

JAHRESABSCHLUSS 2025



INVESTITIONSBANK
SACHSEN-ANHALT

LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS**04 LAGEBERICHT**

- 04 **1.** Grundlagen, Geschäftsmodell, Strategien
- 09 **2.** Wirtschaftsbericht
- 17 **3.** Risikobericht
- 26 **4.** Chancen- und Prognosebericht

30 JAHRESBILANZ**32 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****34 ANHANG****55 BESTÄTIGUNGSVERMERK****58 ORGANIGRAMM**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten im folgenden Text ungeachtet ihres grammatikalischen Geschlechts als geschlechtsneutral.

LAGEBERICHT

**DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025**

1. GRUNDLAGEN, GESCHÄFTSMODELL, STRATEGIEN

1.1 GRUNDLAGEN

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Investitionsbank, Bank oder IB) ist die zentrale Fördereinrichtung zur Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur-, Innovations- und Wohnraumförderung sowie Gesundheits- und Pflegeförderung des Landes Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus erbringt die IB im Rahmen der EU-Struktur- und Investitionsfondsförderperioden für die EU-Behörden des Landes Sachsen-Anhalt Leistungen zur Datenadministration des eREporters und zur Berichterstattung zur Umsetzung der EU-Struktur- und Investitionsfondsförderung des Landes an die Europäische Kommission. Die Investitionsbank ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Investitionsbank wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Mittels des Erlaubnisbescheids der BaFin vom 24. Februar 2023 wurde der Investitionsbank zum 1. März 2023 die Erlaubnis erteilt, die im Zuge des Erlaubnisverfahrens

- :: Kreditgeschäft
(§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG)
- :: Garantiegeschäft
(§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG)
- :: Factoring
(§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG)
- :: Finanzierungsleasing
(§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG)
- :: Eigengeschäft
(§ 32 Abs. 1a KWG)

zu betreiben bzw. zu erbringen. Aufgrund der namentlichen Nennung der Investitionsbank in Art. 2 Abs. 5 Nr. 5 CRD ist sie aus der europäischen Bankenregulierung ausgenommen, woraus sich aufsichtsrechtliche Erleichterungen für Förderbanken ergeben. Durch das Informationsschreiben der BaFin vom 9. Oktober 2024 ist die Bank gemäß CRR als kleines und nicht komplexes Institut (SNCI) qualifiziert. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist kein CRR-Kreditinstitut.

Durch Beschluss des IB Errichtungsgesetzes am 15. Dezember 2021 besteht seit 1. März 2023 die gesetzliche Zuständigkeit für die Durchführung und Verwaltung staatlicher Förderprogramme und Fördermaßnahmen der Investitionsbank als rechtlich selbständige Förderbank des Landes Sachsen-Anhalt. Die Aufgaben der Investitionsbank fallen unter die Grundsätze für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten, die zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik vereinbart wurden (sog.

„Verständigung II“). Mit ihrem daraus resultierenden Förderauftrag unterstützt die Investitionsbank das Land Sachsen-Anhalt bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und dem Erreichen von wirtschaftspolitischen und gesellschaftlichen Zielstellungen der Landesregierung.

Die Investitionsbank untersteht gemäß dem Gesetz zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbständige Förderbank (IB ErrG) der Aufsicht des Landes Sachsen-Anhalt. Die Rechtsaufsicht wird vom Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht von dem für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständigen Ministerium ausgeübt. Gewährträger der Investitionsbank ist das Land Sachsen-Anhalt. Die IB muss neben den handelsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Bankenaufsicht auch die speziellen förderrechtlichen Regelungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen-Anhalt einhalten. Ferner sind die haushaltsrechtlichen Grundsätze auf Landesebene zu berücksichtigen.

Die Investitionsbank ist nicht insolvenzfähig. Ihre Verbindlichkeiten unterliegen aufgrund der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung keinem Ausfallrisiko. Der Unternehmenssitz der Bank ist Magdeburg. Die Investitionsbank unterhält keine Niederlassungen. In Weißenfels besteht im Rahmen der Begleitung des Landes im Strukturwandel eine Geschäftsstelle (Außenstelle).

Die IB ist Mitglied im Verband Öffentlicher Banken.

Um den Herausforderungen des digitalen Wandels erfolgreich zu begegnen und höchste Standards in der IT-Sicherheit zu gewährleisten, hat der Vorstand beschlossen, die projektbezogenen Initiativen zur Digitalisierung, der Transformation der Investitionsbank und der IT-Sicherheit in zwei zentralen Projekten, dem Projekt „Digitale Förderbank“ und dem Projekt „Rechenzentrum“, zu bündeln. Die Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) spielt dabei als strategischer Partner eine wesentliche Rolle zur Erreichung der langfristigen Ziele der Bank.

Das Projekt „Rechenzentrum“ wurde gemeinsam mit der Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG (FI-TS) Ende des Jahres 2025 wie geplant umgesetzt. Die IB nutzt bereits OSPlus als Kernbanksystem. In Zusammenarbeit mit der FI und einer weiteren Förderbank wurden von August 2024 bis März 2025 in einer Vorstudie ein Konzept für förderbank-spezifische Erweiterungen (Kunden- und Beraterportal, „OSPlus Förderbank“) erarbeitet. Die FI beabsichtigt, ein Lösungsangebot für Förderbanken zu entwickeln, das nach Abschluss der Entwicklung in dem Produktkatalog der Finanz Informatik als eigene Produktgruppe separat dargestellt und Teil des Zusatzangebots der FI werden soll. Diese Standardlösung mit einheitlichen

Prozessen zu entwickeln, soll auch anderen Förderbanken offenstehen. Mit diesen Maßnahmen verfolgt die Investitionsbank konsequent die strategisch festgelegte und die mit dem Verwaltungsrat abgestimmte Konsolidierung und Weiterentwicklung ihrer Anwendungslandschaft – sowohl entlang der Wertschöpfungsketten als auch in den Bereichen Risikosteuerung und Auswertung. In 2025 ist die erste Beauftragung der FI mittels eines Leistungsscheins bezüglich der Umsetzung zur Entwicklung von „OSPlus Förderbank“ erfolgt. Mithin wurde der Grundstein für den Beginn des Umsetzungsprojektes gelegt und damit begonnen, die Projektorganisation aufzusetzen sowie die operative Projektarbeit zu starten.

1.2 ORGANE UND STRUKTUR

Die Organe der Investitionsbank sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat der Investitionsbank wird für fünf Jahre gewählt und setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Die Bestellungsregeln ergeben sich aus den Regelungen des § 14 Abs. 1 IB ErrG für den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und aus § 7 Abs. 1 bis 3 der IB-Satzung für die übrigen Mitglieder. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Minister für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. Der Verwaltungsrat hat einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, welcher Beratungs-, Entscheidungs-,

Koordinations- und Überwachungsfunktionen im Auftrag des Verwaltungsrates wahrnimmt. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Organe sind sowohl das IB ErrG als auch das Kreditwesengesetz (KWG) die Satzung der IB und die Geschäftsordnungen. Zur sachverständigen Beratung der Bank und zur Förderung der Kontakte mit dem Landtag, der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und der Kreditwirtschaft wurde zudem ein Beirat gebildet.

Die Bank verfügt über zwei Geschäftsbereiche, welche durch jeweils ein Vorstandsmitglied geleitet werden. Dem Geschäftsbereich Markt sind die Abteilungen Unternehmensentwicklung, Wirtschaft und Immobilien, Öffentliche Investitionen und Wissenschaft, das Förderservice-management sowie die Stabsbereiche Zwischengeschaltete Stelle und Treasury zugeordnet. Zum Geschäftsbereich Marktfolge zählen die Abteilungen IT und Prozesse, Kreditmanagement, Stab und Compliance sowie Finanzen. Zudem sind die Stabsbereiche Revision, Personal, Finanzkontrolle EU-Fonds und die Geldwäschebeauftragte/Zentrale Stelle in der Marktfolge angesiedelt.

Die Investitionsbank ist zu 100 % an der Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt i. L. (FSIB i. L.) beteiligt. Die Einstellung der unternehmerischen Tätigkeit erfolgte planmäßig zum 31. Dezember 2024. Im Berichtsjahr wurde die

Liquidation der Gesellschaft forciert, diese soll im Sommer 2026 abgeschlossen sein. Daneben bestand eine weitere Beteiligung im Bereich der Wohnungs- und Städtebauförderung an der Sachsen-Anhaltischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) in Höhe von 8,357 %. Nach erfolgter Reduzierung auf diesen Anteil im Jahr 2023 wird der Verkauf der restlichen Gesellschaftsanteile weiterhin angestrebt.

1.3 ZIEL UND GESCHÄFTSMODELL

Ziel der Investitionsbank ist die Verwirklichung ihres förderpolitischen Auftrags. Der förderpolitische Auftrag der IB besteht darin, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben insbesondere in den vom IB ErrG genannten Bereichen zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen Vorschriften durchzuführen und zu verwalten. Die Geschäftstätigkeit der Investitionsbank erstreckt sich auf die drei Geschäftsfelder Zuschuss, Bankprodukte und Fördernahe Dienstleistungen.

Im Geschäftsfeld Zuschuss werden die jeweiligen Förderprogramme der Landesregierung umgesetzt. Dabei stehen die Bindung und die Auszahlung der Fördermittel im Fokus. Tragende Basis hierfür ist die Erfüllung der zwischen Investitionsbank und den Ressorts abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge. Themenbereiche und Volumen hängen von den politischen

Zielstellungen und der Übertragung von Aufgaben durch die Landesregierung ab. Die Administration staatlicher Förderprogramme steht verstärkt in Krisenzeiten und strukturellen Umbruchsituationen im Vordergrund.

Im Geschäftsfeld Bankprodukte kann die IB revolvierende Darlehensfonds, Kombiprodukte aus rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Instrumenten und am Kapitalmarkt oder über andere Förderbanken refinanzierte Förderdarlehen sowie Bürgschaften anbieten. Die Produkte werden in direkter Geschäftsbeziehung zu den Kunden vergeben (Direktgeschäft), wobei die Investitionsbank zumeist von den Hausbanken der Kunden in das jeweilige Gesamtfinanzierungsvorhaben einbezogen wird. Im Treuhandgeschäft haben sich die Entwicklung und der Einsatz von mit EU-Mitteln kofinanzierten revolvierenden Fonds sowohl förderpolitisch als auch finanzpolitisch als Erfolg erwiesen. Bestehende Fonds werden daher fortgesetzt und durch weitere ergänzt. Die notwendige nationale Kofinanzierung kann die Investitionsbank über den Interbankenmarkt darstellen und so zusätzlich den Landeshaushalt entlasten.

Die IB bietet fördernahe Dienstleistungen zudem als separat beauftragte und finanzierte Leistungen an. Dies sind Leistungen, welche unter anderem im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Betrieb des efReporters und des efDialogs stehen. Die

Finanzkontrolle EU-Fonds zählt ebenfalls zu den fördernahen Dienstleistungen. Sie ist ein innerhalb der Investitionsbank fachlich unabhängiger Revisionsdienst, der die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE/JTF¹ und ESF+² sowie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der gegenüber der EU-Kommission deklarierten Ausgaben prüft. Die Prüfungen erfolgen im Auftrag der EU-Prüfbehörde in Form von System- sowie Vorhabenprüfungen. Innerhalb der unabhängigen Finanzkontrolle EU-Fonds ist die ebenfalls unabhängige Bescheinigende Stelle für den EGFL³ und den ELER⁴ angesiedelt. Diese berichtet direkt gegenüber dem Bund und der EU-Kommission sowie an die im Land beteiligten Bereiche/Ministerien über die Prüfungen im Bereich EGFL und ELER.

¹) Europäischer Fonds für regionale Entwicklung/ Just Transition Fund

²) Europäischer Sozialfonds Plus

³) Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft

⁴) Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ferner werden auch integrierte fördernahe Dienstleistungen angeboten. Diese können im Zusammenhang mit der Umsetzung einzelner Programme erfolgen, zum Beispiel durch die ganzheitliche Beratung hinsichtlich einer haushaltsschonenden Richtlinien- und Prozessgestaltung oder Mitwirkung bei beihilfe- und strukturfondsrechtlichen Prüfungen sowie Gestaltungsempfehlungen. Ferner können diese Leistungen auch programmübergreifend erbracht werden, wie zum Beispiel mittels Unterstützung der EU-Verwaltungsbehörden bei der Erreichung von n+3- bzw. n+2-Zielen des Landes durch intensives Monitoring, aussagefähige Analysen und die Durchführung abgestimmter, zielgerichteter Maßnahmen. Ein wichtiges Thema in diesem Kontext ist die Unterstützung der Ressorts bei der Digitalisierung der Förderpolitik durch die Leitung einer entsprechenden Unterarbeitsgruppe. Im Ergebnis dessen wurde das Teilprojekt Dokumenten Lifecycle Management im Projekt „Digitale Förderbank“ aufgesetzt. Ziel des Teilprojektes ist die Verwendung von Textbausteindatenbanken zur Erstellung von Musterdokumenten, um anschließend eine kollaborative Bearbeitung der Dokumentenentwürfe zu ermöglichen. Workflowgesteuerte Überarbeitungs- und Freigabeprozesse sind ebenso im Projektscope, wie die Archivierung und die Datenbankablage.

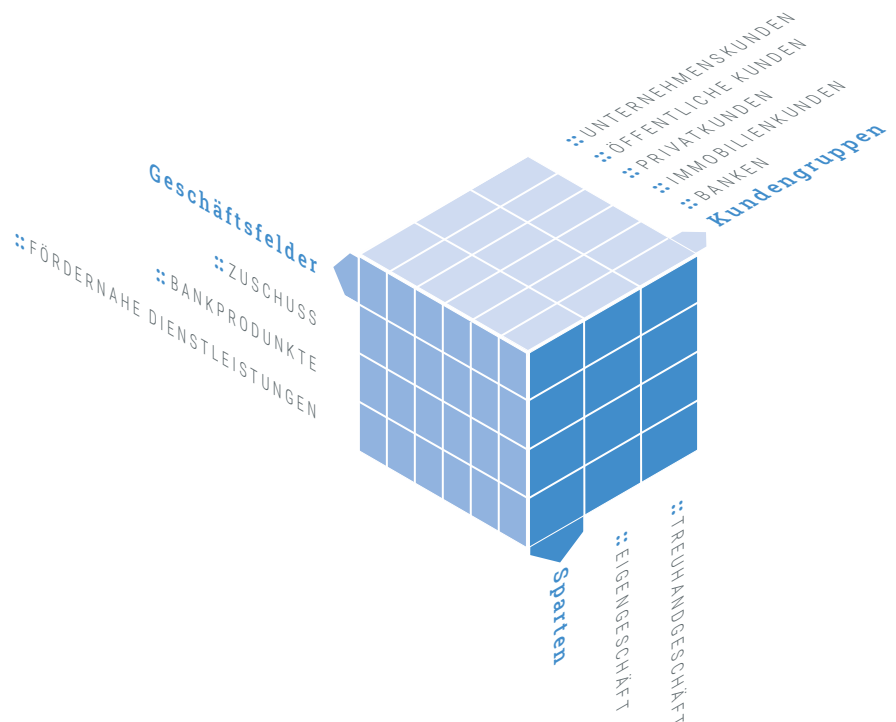
Im Eigengeschäft bietet die Investitionsbank am Interbankenmarkt oder über

andere Förderbanken bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau refinanzierte Förderdarlehen sowie Bürgschaften an. Unterstützend und zusätzlich werden darüber hinaus auch fördernahe Dienstleistungen angeboten, welche im Treuhand- und im Eigengeschäft bearbeitet werden.

Im Treuhandgeschäft werden die Kosten der Investitionsbank auf Grundlage von öffentlich-rechtlichen Verträgen vollständig

vom Land erstattet, im Eigengeschäft agiert die Investitionsbank im Sinne ihres Förderauftrags auf eigene Rechnung und kann hierbei Refinanzierungsvorteile aufgrund von Garantien des Landes nutzen.

Die operative Steuerung erfolgt in den Dimensionen Geschäftsfelder, Kundengruppen und Sparten wie in nachfolgender Abbildung dargestellt:



1.4 STRATEGIEN

1.4.1 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Geschäfts- und Risikostrategie im Sinne der MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) dokumentiert die strategische Ausrichtung der Investitionsbank. Sie bildet Grundlage und Rahmen für verschiedene Konzepte sowie für die schriftlich fixierte Ordnung. Die strategischen Ziele der wesentlichen Geschäftsaktivitäten werden durch Maßnahmen und Messgrößen operationalisiert; sie sind rahmengebend für die Wirtschaftsplanung. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird den Vorgaben der MaRisk entsprechend regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft, vom Vorstand beschlossen, den Gremien zur Kenntnis gegeben und in den Gremiensitzungen gemeinsam erörtert. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird intern veröffentlicht sowie Führungskräften und Mitarbeitenden im Rahmen der turnusmäßigen Kommunikationskreise sowie in spezifischen Informationsformaten bekannt gemacht. Mit der überprüften und geltenden Geschäfts- und Risikostrategie wird die strategische Grundausrichtung der IB bestätigt und fortgeführt.

Im Geschäftsfeld Zuschuss wurde die effiziente Umsetzung der jeweiligen Förderprogramme der Landesregierung als strategisches Ziel bestätigt. Die

Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2025 lagen auf der laufenden Umsetzung der Programme der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 wobei die Bindung und Auszahlung der Fördermittel im Fokus stand.

Das Geschäftsfeld Bankprodukte wird weiterentwickelt, um auch künftig durch haushaltsschonende Förderinstrumente die politischen Zielsetzungen der Landesregierung flankierend unterstützen zu können. Die Bankprodukte im Eigengeschäft ergänzen öffentliche Mittel und stellen bei Bedarf ein kontinuierliches Produktangebot unabhängig von EU-Förderperioden und EU-Strukturfondsausstattungen sicher. Die Investitionsbank strebt eine weitere Diversifizierung im Geschäftsfeld Bankprodukte mit dem Ziel an, dadurch ihre Ertragsbasis zu stärken.

Im Geschäftsfeld Fördernahe Dienstleistungen kann die Investitionsbank Unternehmen, Kommunen und Bürgern sowie der Landesregierung, dem Bund oder anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung Leistungen als eigenständige Dienstleistungen anbieten. Diese unterstützen die Entwicklung und Umsetzung der Förderangebote. Strategisches Ziel ist es, neben der Kundenbasis und der Kundenbindung auch die Ertragsbasis der Investitionsbank zu stärken.

Neben den Aktivitäten in den Geschäftsfeldern sind Kundenorientierung, Digitalisierung, Personal und Nachhaltigkeit übergeordnete Handlungsfelder.

Die Geschäfts- und Risikostrategie enthält konkrete Kriterien zur Verwirklichung und Messung der gesetzten Ziele sowie Kriterien der Zielerreichung. Die definierten Ziele und Maßnahmen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und der Risikosteuerung werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Investitionsbank hat hierzu einen systematischen und geregelten Strategieprozess eingerichtet.

Das übergeordnete Ziel der Risikosteuerung besteht darin, die dauerhafte Verwirklichung des Förderauftrags unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben zu ermöglichen. Dies erfordert die jederzeitige Deckung sämtlicher aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Kapital- und Liquiditätsrisiken durch die jeweiligen Deckungsmassen. Hierzu zeigt das Risikomanagement Risikopotenziale auf und begrenzt diese auf ein tragfähiges Maß. Zur Steuerung der Risiken werden Schwellenwerte, Risikolimits, Parameter, Kennzahlen und Maßnahmen für die gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken:

- :: Adressrisiken
- :: Marktpreisrisiken
- :: Liquiditätsrisiken
- :: Operationelle Risiken

vorgegeben. Weitergehende Informationen zum Risikomanagementprozess finden sich im Risikobericht. Darüber hinaus sind Ausführungen zu Ertrags- und Risikokonzentrationen Bestandteil der Risikostrategie.

1.4.2 IT-Strategie

Die IT-Strategie der IB ist aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet und wird stetig weiterentwickelt. Die aktuelle IT-Strategie wurde für den Zeitraum 2026 bis 2030 fortgeschrieben und vom Vorstand beschlossen sowie mit dem Risiko- und Prüfungsausschuss und dem Verwaltungsrat erörtert. Die strategische Grundausrichtung blieb dabei unverändert.

Zentrale Schwerpunkte bilden weiterhin die konsequente Digitalisierung der Bank sowie die Stärkung der digitalen operativen Resilienz unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. Insbesondere die Umsetzung der Anforderungen aus der DORA ⁵-Verordnung wurde inhaltlich weiter konkretisiert.

Zur Umsetzung der strategischen Zielsetzungen wurden die bestehenden Handlungsfelder der IT-Strategie überprüft und um neue IT-strategische Maßnahmen für den Zeitraum 2026 bis 2030 ergänzt. Dabei erfolgten zusätzliche Konkretisierungen relevanter strategischer Aussagen, insbesondere nach Inkrafttreten der DORA-Verordnung. So wurde unter anderem im Handlungsfeld IT-Dienstleistungsmanagement die erforderliche Betrachtung und Ausgestaltung einer Multi-Vendor-Strategie aufgenommen. Die Umsetzung der IT-Strategie erfolgt in wesentlichen Teilen über das Projektportfolio der IB, welches die strategischen

Vorgaben in konkrete Maßnahmen überführt und eine an den geschäftlichen Anforderungen ausgerichtete Weiterentwicklung der IT sicherstellt. Die Steuerung und Überwachung der Zielerreichung erfolgen sowohl über ein quartalsweises Maßnahmenmonitoring als auch über definierte IT-Kennzahlen. Die Berichterstattung über Inhalte und Fortschritt der IT-Strategie ist Bestandteil eines etablierten IT-Reportings.

Inhaltlich adressiert die IT-Strategie neben der Weiterentwicklung digitaler Prozesse weiterhin einen stabilen, sicheren und wirtschaftlichen IT-Betrieb. Der eingeschlagene Konsolidierungskurs im IT-Betrieb sowie bei den eingesetzten Fachanwendungen auf Basis des Produktportfolios der Finanz Informatik GmbH & Co. KG wird fortgeführt. So wurde in 2025 ein Projekt zur Einführung von OSPlus Förderbank gestartet. OSPlus Förderbank wird das bestehende Kundenportal und die Software für die Sachbearbeitung schrittweise ablösen. Flankierend wurden Maßnahmen zur weiteren Erhöhung des IT-Sicherheitsniveaus, insbesondere im Kontext der DORA-Verordnung, umgesetzt. Seit Dezember 2025 steht darüber hinaus eine redundant ausgelegte produktive IT-Umgebung bei der FI-TS zur Verfügung, wodurch die Ausfallsicherheit und Resilienz der IT-Infrastruktur weiter erhöht wurden.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Eine Rahmenbedingung für die Steuerung der IB ist die dauerhafte und nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals der Bank. Die Investitionsbank definiert diesen Wert als bilanzielles Eigenkapital mit seinen Komponenten inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Als einer der finanziellen Leistungsindikatoren der Bank dient die Cost-Income-Ratio. Sie entspricht dem Quotienten aus Gesamtaufwendungen und Gesamterträgen und liegt per 31. Dezember 2025 mit 84,1 % leicht unter Planniveau und unter der strategischen Zielerreichung von 90 %. Für die Kennzahlen existieren Planwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßigen Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Meldeprozesse auslösen und Steuerungsimpulse setzen zu können. Die nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt gemäß HGB § 289b in einem gesonderten Bericht, der auf der Homepage der IB unter dem Link <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/de/publikationen/nichtfinanzielle-berichte> veröffentlicht wird.

⁵) Digital Operational Resilience Act

2.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2025 insgesamt moderat. Der Internationale Währungsfonds prognostizierte in seinem World Economic Outlook vom Oktober 2025 ein reales Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung von 3,2 % für das Jahr 2025 nach 3,3 % im Vorjahr. Prägend waren vor allem geopolitische Spannungen, zunehmende Handelsbeschränkungen sowie eine zurückhaltende Investitionstätigkeit in vielen Volkswirtschaften. Zudem blieb die Inflation in einzelnen Bereichen erhöht, was die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich bremste.⁶

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2025 nach zwei Jahren rückläufiger Entwicklung wieder ein leichtes Wachstum. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %. Stützende Impulse gingen dabei vor allem von der Inlandsnachfrage, insbesondere vom privaten und staatlichen Konsum, aus. Die Investitionstätigkeit blieb verhalten, während der Außenhandel keinen wesentlichen Wachstumsbeitrag leistete.⁷

Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes stabilisierte sich im Jahr 2025 die Inflationsrate bei 2,2 %. Ausschlaggebend waren vor allem sinkende Energiepreise, während der Dienstleistungssektor weiterhin preistreibend wirkte und einen stärkeren Rückgang der Inflationsrate begrenzte.⁸

Bundesland Sachsen-Anhalt

Laut dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Sachsen-Anhalt im 1. Halbjahr 2025 um 0,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück. Im Bundesdurchschnitt wies das Bruttoinlandsprodukt im gleichen Zeitraum preisbereinigt keine Veränderung auf (0,0 %). Ausschlaggebend waren insbesondere Rückgänge im Verarbeitenden Gewerbe, die durch Zuwächse in anderen Wirtschaftsbereichen nicht vollständig ausgeglichen werden konnten.⁹

In Sachsen-Anhalt stieg die Zahl der Insolvenzanträge im Jahr 2025 deutlich an. In den ersten drei Quartalen 2025 wurden insgesamt 2.716 Insolvenzanträge registriert, was einem Anstieg um 12,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Der Zuwachs betraf sowohl Unternehmens- als auch Verbraucherinsolvenzen.¹⁰

Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt entwickelte sich im Jahr 2025 schwächer als im Vorjahreszeitraum. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresverlauf über dem Niveau des Jahres 2024. Im Dezember 2025 betrug die Arbeitslosenquote 8,0 % und lag damit rund 0,3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.¹¹ Im Vergleich dazu fiel die bundesweite Arbeitslosenquote mit 6,2 % (Vorjahr: 6,0 %) deutlich niedriger aus. Diese Entwicklung unterstreicht die strukturellen Herausforderungen, mit denen der Arbeitsmarkt konfrontiert ist.¹²

Nach aktuellen Schätzungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt lebten zum Ende des Jahres 2025 rund 2,12 Millionen Menschen im Land. Damit setzt sich der langfristige Rückgang der Bevölkerung fort, der schon in den Vorjahren zu beobachten war.¹³

Geld- und Kapitalmärkte, Bankenbranche

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihren geldpolitischen Kurs im Jahr 2025 fort, um die Preisstabilität im Euroraum zu sichern. Der EZB-Rat senkte die Leitzinsen mehrfach im ersten Halbjahr, sodass sich die Sätze für die Einlagefazilität zur Jahresmitte auf 2,0 %, für die Hauptrefinanzierung auf 2,15 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,4 % beliefen.¹⁴

Im 2. Halbjahr behielt die EZB die Leitzinsen unverändert bei und bekräftigte zum Jahresende die Einschätzung, dass sich die Inflation im Euroraum mittelfristig dem Zielwert von

⁶⁾ Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook vom Oktober 2025

⁷⁾ Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026

⁸⁾ Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 019 vom 16. Januar 2026

⁹⁾ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Pressemitteilung Nr. 269 vom 24. September 2025

¹⁰⁾ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Pressemitteilung Nr. 340 vom 28. November 2025

¹¹⁾ Bundesagentur für Arbeit (BA), Presseinfo Nr. 1 vom 7. Januar 2026, „Sachsen-Anhalt: Winter erhöht Arbeitslosigkeit – junge Menschen und Männer stärker betroffen“

¹²⁾ Bundesagentur für Arbeit (BA), Presseinfo Nr. 1 vom 7. Januar 2026, „Arbeitsmarkt im Dezember 2025“

¹³⁾ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Pressemitteilung Nr. 16 vom 23. Januar 2026

¹⁴⁾ Europäische Zentralbank (EZB), Geldpolitische Beschlüsse vom 5. Juni 2025

2,0 % annähert. Zudem wurde der planmäßige Abbau der Wertpapierbestände fortgesetzt, indem fällige Beträge aus dem Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) sowie dem Ankaufprogramm für Vermögenswerte (APP) nicht reinvestiert wurden.¹⁵

Die Kreditvergabebedingungen blieben im Jahr 2025 deutlich restriktiv. Nach dem KfW-ifo-Kreditthürdenindikator berichteten im 4. Quartal 2025 rund 37,8 % der kleinen und mittleren Unternehmen von erschwerten Kreditverhandlungen mit Banken. Bei Großunternehmen lag der entsprechende Anteil bei 29,4 %.¹⁶ Diese Einschätzung

wird durch den Bank Lending Survey der Deutschen Bundesbank gestützt. In mehreren Quartalen des Jahres 2025 gaben die Banken an, ihre Kreditstandards für Unternehmenskredite verschärft zu haben, vor allem aufgrund gestiegener Kreditrisiken und einer verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung. Gleichzeitig entwickelte sich die Kreditnachfrage leicht steigend.¹⁷

Die Bestände von Krediten der Banken an inländische Nichtbanken nahmen im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahreswert um 4,5 % (Stand: November 2025) zu. Damit zeigte sich trotz weiterhin restriktiver Kreditvergabe-

bedingungen eine moderate Ausweitung der ausstehenden Kredite, die jedoch im historischen Vergleich begrenzt blieb.¹⁸

Im Jahr 2025 sanken die kurzfristigen Geldmarktsätze infolge der geldpolitischen Lockerung deutlich, während die längerfristigen Kapitalmarktrenditen leicht stiegen. Dies führte zu einer steileren Zinsstrukturkurve.

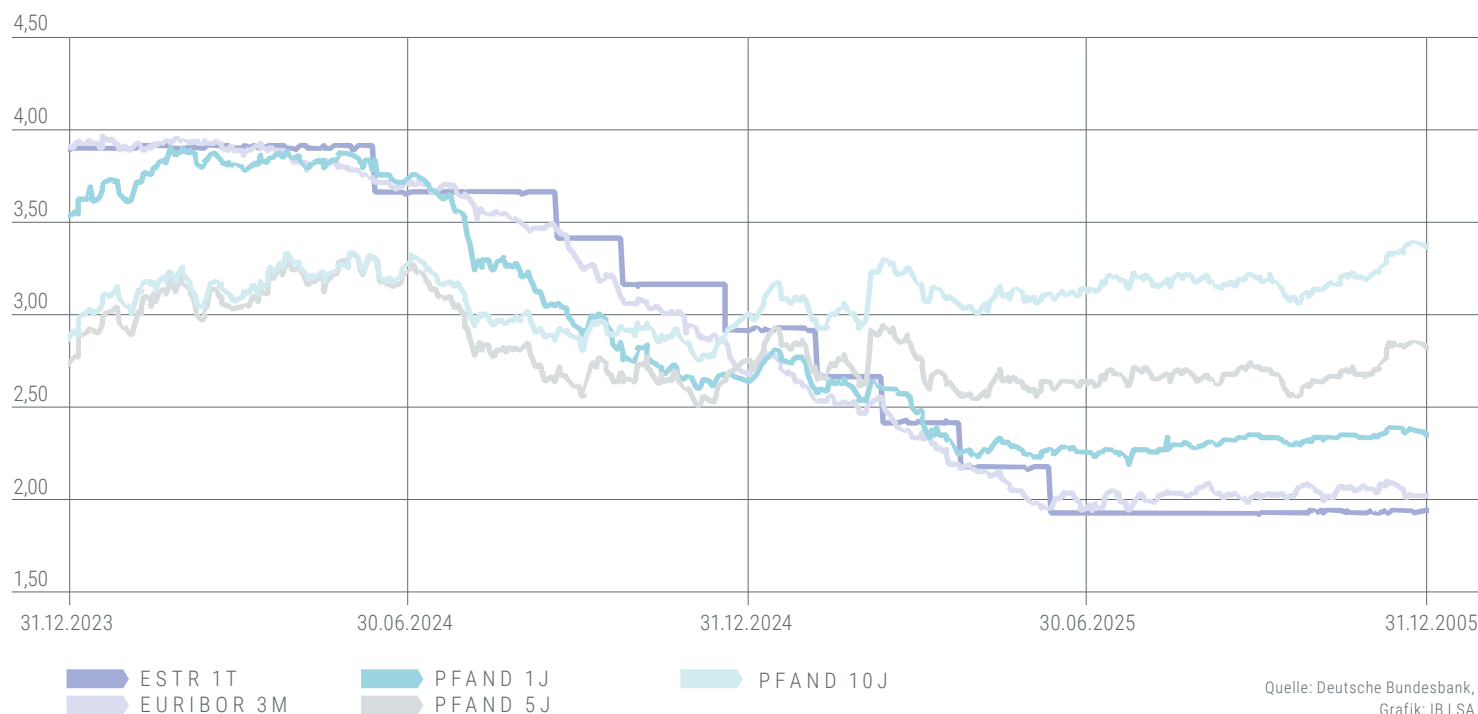
¹⁵) Europäische Zentralbank (EZB), Geldpolitische Beschlüsse vom 18. Dezember 2025

¹⁶) KfW, KfW-ifo-Kreditthürde, 4. Quartal 2025

¹⁷) Deutsche Bundesbank, Bank Lending Survey vom Oktober 2025

¹⁸) Deutsche Bundesbank, Zeitreihe BBBK1.M.OU0115

Geld- und Kapitalmarktrenditen (in Prozent)



2.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Fördervolumen von insgesamt rund 1,5 Mrd. EUR bewilligt (2024: 967 Mio. EUR). Hinter dieser Summe stehen zudem 3.865 Zusagen (2024: 3.468 Zusagen).

Zuschussförderung
(NACH VOLUMEN SORTIERT)

	VOLUMEN (MIO. EUR)		VERÄN-	ANZAHL (STÜCKE)		VERÄN-
	2025	2024	DERUNG (%)	2025	2024	DERUNG (%)
KOMMUNAL- UND STRUKTURFÖRDERUNG	605,1	96,0	530,4	373	184	102,7
WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT	362,6	451,8	-19,7	1.083	706	53,4
AGRAR- UND UMWELTFÖRDERUNG	103,5	20,7	401,4	148	55	169,1
GESUNDHEIT UND PFLEGE	51,0	171,0	-70,2	11	98	-88,8
ZIELGRUPPEN- UND BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG	37,5	26,6	40,9	256	379	-32,5
KULTUR UND BILDUNG	31,0	12,8	141,8	1.540	1.540	0,0
SPORTFÖRDERUNG	28,7	15,6	83,4	65	106	-38,7
WOHNUNGSBAU	19,5	3,7	426,3	27	30	-10,0
SUMME	1.238,9	798,2	55,2	3.503	3.098	13,1

Die hohe Bewilligungsanzahl im Geschäftsfeld Zuschuss ist auf die Zunahme in den Bereichen Agrar- und Umweltförderung, Kommunal- und Strukturförderung sowie der Wirtschaftsförderung zurückzuführen.

Das hohe Bewilligungsvolumen in der Kommunal- und Strukturförderung basiert im Wesentlichen auf dem Programm REVIER 38. Das Förderprogramm dient der Unterstützung des Kohleausstiegs und dem innovationsgetragenen Strukturwandel im südlichen

Geschäftsfeld
Zuschuss

Die ausgereichten Zuschüsse hatten mit einem Volumen von 1.238,9 Mio. EUR (2024: 798,2 Mio. EUR) und 3.503 bewilligten Anträgen (2024: 3.098 Bewilligungen) unverändert den größten Anteil an der Förderung.

Im Geschäftsfeld Zuschuss ergaben sich bei den einzelnen wesentlichen Förderprogrammen die folgenden Stückzahlen und Volumina:

Sachsen-Anhalt. Damit ist das Programm REVIER 38 von struktureller und langfristiger Bedeutung für das Land. Hier wurden 20 Vorhaben mit einem Fördervolumen von 431,5 Mio. EUR unterstützt. In der Kommunal- und Strukturförderung sind ferner Programme wie beispielsweise CLLD¹⁹⁾- oder JTF-Förderungen verankert. CLLD-Förderungen im EFRE und ESF+ unterstützen die Umsetzung von Lokalen Entwicklungsstrategien in Sachsen-Anhalt. Gefördert werden konnten mit 204 Bewilligungsbescheiden und einem

Volumen von insgesamt 43,1 Mio. EUR die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung. Bewilligungsbescheide für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an 38 Schulen zur Stärkung der Resilienz und Widerstandsfähigkeit im Falle einer Pandemie konnten mit einem Volumen von 39,9 Mio. EUR im Programm Schul(frei)räume erteilt werden.

¹⁹⁾CLLD - Community-Led Local Development – dt.: von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklungen.

Mit knapp 362,6 Mio. EUR bewilligter Mittel im Bereich Wirtschaft ist die Zuschussförderung stark von Förderungen aus GRW-Mitteln (159,3 Mio. EUR), von Förderungen in die Wissenschaft des Landes (142,9 Mio. EUR) sowie von Technologie- und Innovationsförderung (35,9 Mio. EUR) geprägt. Darüber hinaus konnte der Mittelstand gezielt mit 718 Bewilligungen und einem Volumen von 24,4 Mio. EUR gefördert werden.

Darlehensförderung
(NACH VOLUMEN SORTIERT)

	VOLUMEN (MIO. EUR)		VERÄNDERUNG (%)	ANZAHL (STÜCKE)		VERÄNDERUNG (%)
	2025	2024		2025	2024	
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	164,7	113,5	45,2	76	108	-29,6
WOHNUNGSBAU	40,1	48,4	-17,3	278	255	9,0
MEDIENFÖRDERUNG	4,9	5,7	-13,1	6	6	0,0
GARANTIEEN UND AVALE	1,8	0,8	124,7	2	1	100,0
SUMME	211,5	168,4	25,6	362	370	-2,2

Für die Förderung der Wirtschaft Sachsens wurden über den KMU-Darlehensfonds 2021/27 sowie dem KMU-Folgefonds Darlehen für KMU zur Verfügung gestellt. In den Darlehensprogrammen Gründungsdarlehen und Nachfolgedarlehen für Gründer, die aus Mitteln des KMU-Darlehensfonds 2021/27 angeboten werden, konnten bspw. 46 Bewilligungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR ausgesprochen werden. Mit fünf Bewilligungen und einem Volumen von 3,1 Mio. EUR wurden IB Grunderwerbsdarlehen (Mittel aus

dem Agrar- und Umweltsektor wurden mit 148 Bewilligungen Zuschüsse in Höhe von 103,5 Mio. EUR zugesagt. Durch JTF-Mittel kam einem großvolumigen Vorhaben eine Förderung über 38,6 Mio. EUR zugute. Das Produkt Sachsen-Anhalt Klima III trägt mit 40 Bewilligungen und 21,8 Mio. EUR Volumen ebenfalls einen großen Anteil daran, dass der Bereich Agrar- und Umweltförderung an Bedeutung gewinnt.

dem KMU-Folgefonds) an Gründer und KMU herausgegeben. Ferner erfolgten für die Programme IB Flexibel und IB Gemeinsam sechs Zusagen über insgesamt 150,8 Mio. EUR.

Aus Mitteln des Fonds zur Wohnraumförderung Sachsen-Anhalt wurden mit 148 Bewilligungen und 14,0 Mio. EUR Volumen die Verbesserung der Wohneigentumsrate, die energetische Sanierung und der altersgerechte Umbau von Wohnraum unterstützt. Zudem wird das Produktportfolio

Geschäftsfeld
Bankprodukte

Das Volumen neu zugesagter Darlehen und Avale belief sich auf 211,5 Mio. EUR (2024: 168,4 Mio. EUR). Trotz des schwierigen Investitionsumfeldes zeichnete sich so im Bereich der Darlehensförderung ein Zuwachs um 25,6 % ab. Die Anzahl der Zusagen blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 362 Stücken konstant (2024: 370 Stück). Die Darlehensförderungen einschließlich der Garantien und Avale entfielen auf die folgenden Förderprogramme:

im Wohnungsbau unter anderem durch die Programme IB Wohneigentum, IB Quartier und IB Altschuldenhilfe (insgesamt 130 Bewilligungen, Volumen 26,0 Mio. EUR) ergänzt.

Weitere angebotene Bankprodukte innerhalb des Portfolios der Investitionsbank sind neben den Produkten Sachsen-Anhalt IMPULS MEDIEN für die Medienwirtschaft (6 Bewilligungen, Volumen 4,9 Mio. EUR) auch Garantiezusagen (2 Avale Sachsen-Anhalt Impuls Medien über 1,8 Mio. EUR).

2.3 BERICHT ZUR ERTRAGS-,
VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Investitionsbank hat aus Sicht des Vorstands ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage absolviert. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf circa 2,4 Mio. EUR. Die Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage entspricht den Erwartungen. Die Finanzlage ist durch gegebene Mittelzuweisungen des Landes und durch bestehende Finanzierungszusagen geordnet. Beeinträchtigungen in der Zukunft sind nicht zu erwarten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Investitionsbank sind stabil und für die Zukunft tragfähig.

2.3.1 Ertragslage

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten entwickelten sich auf Grundlage der Spartenrechnung, wie folgt:

ANGABEN IN MIO. EUR

	2025	2024
ZINSERGEBNIS	13,7	13,7
PROVISIONSERGEBNIS	9,0	8,8
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-83,7	-71,7
DAVON PERSONALAUFWAND	-53,5	-49,6
DAVON SACHAUFWAND (INKL. ABSCHREIBUNGEN)	-30,2	-22,1
SONSTIGES ERGEBNIS	77,0	69,5
BETRIEBSERGEBNIS VOR RISIKOVORSORGE	16,0	20,3
BEWERTUNGSERGEBNIS	-10,4	-13,7
ZUFÜHRUNG ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE		
BANKKRISIKEN LT. § 340G HGB	-3,2	-4,1
JAHRESERGEBNIS	2,4	2,5

Insgesamt betrachtet liegt das Zinsergebnis mit 13,7 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahreszinsergebnisses. Der Zinsüberschuss ergibt sich aus Zinserträgen in Höhe von 26,9 Mio. EUR und Zinsaufwendungen von 13,2 Mio. EUR. Die Zinserträge resultieren unter anderem mit 20,8 Mio. EUR aus dem Darlehensgeschäft sowie mit 3,1 Mio. EUR aus der Verzinsung von laufenden Guthaben sowie Tages- und Termingeldern bei Kreditinstituten und Swapvereinbarungen. Die Zinsaufwendungen sind aufgrund von Refinanzierungen des Darlehensgeschäfts und für Swapvereinbarungen angefallen.

Das Provisionsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den Anstieg der Aufwandserstattungen für die Verwaltung von Darlehensfonds auf 8,0 Mio. EUR leicht verbessert. Es beläuft sich insgesamt auf 9,0 Mio. EUR.

Die Personalaufwendungen entfallen mit 39,5 Mio. EUR auf Löhne und Gehälter sowie mit 14,0 Mio. EUR auf Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Im Sachaufwand sind die anderen Verwaltungsaufwendungen (29,5 Mio. EUR) sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (727 TEUR) dargestellt. Wesentliche Komponenten der anderen Verwaltungsaufwendungen sind mit 17,7 Mio. EUR die IT-Aufwendungen, die im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Mio. EUR angestiegen sind. Die Aufwendungen für Mieten und Unterhalt für das betrieblich genutzte Gebäude sowie die Aufwendungen für Personalleasing wiesen insgesamt einen Anstieg von 1,2 Mio. EUR aus.

Im sonstigen Ergebnis (77,0 Mio. EUR) werden in den Sonstigen betrieblichen

Erträgen im Wesentlichen mit 62,0 Mio. EUR die Kostenerstattungen des Landes für die Durchführung der Programme im Zuschussbereich und die Verwaltung des Pflegeausgleichsfonds als eine wesentliche Ertragsquelle der IB ausgewiesen.

Das erzielte Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 16,0 Mio. EUR liegt unter dem Niveau des Vorjahres, jedoch 2,7 Mio. EUR über dem Planansatz. Nach Abzug des Bewertungsergebnisses von 10,4 Mio. EUR und Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB in Höhe von 3,2 Mio. EUR ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 2,4 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 16 Abs. 3 des IB ErrG den anderen Gewinnrücklagen zugeführt und zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis und damit auch zur Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen genutzt.

Die Ertragslage wird insgesamt als zufriedenstellend bewertet und übertrifft unseren Planungshorizont.

2.3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um 99,8 Mio. EUR auf 1.781,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.681,3 Mio. EUR) gestiegen und liegt damit 5,9 % über dem Wert des Vorjahres. Der Bilanzsummenzuwachs ist im Wesentlichen auf den jeweiligen Anstieg bei den Forderungen an Kunden sowie den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen. Das Geschäftsvolumen beträgt 1.906,5 Mio. EUR und erhöhte sich damit um 80,0 Mio. EUR bzw. 4,4 % im Vergleich zu 2024.

Vermögenslage

(MIO. EUR)

	VOLUMEN		VERÄNDERUNG	
	31.12.2025	31.12.2024	(MIO. EUR)	(%)
Aktiva				
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	159,4	147,6	11,8	8,0
FORDERUNGEN AN KUNDEN	763,0	658,2	104,8	15,9
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE				
FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	112,1	91,1	21,0	23,1
TREUHANDVERMÖGEN	732,2	774,2	-42,0	-5,4
SONSTIGE AKTIVA	14,4	10,2	4,2	41,0
SUMME	1.781,1	1.681,3	99,8	5,9
Passiva				
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER				
KREDITINSTITUTEN	471,8	484,8	-13,0	-2,7
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER				
KUNDEN	174,7	94,5	80,2	84,8
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	732,2	774,2	-42,0	-5,4
SONSTIGE PASSIVA	170,1	96,7	73,4	75,9
RÜCKSTELLUNGEN	53,1	54,3	-1,2	-2,1
EIGENKAPITAL	179,2	176,8	2,4	1,4
SUMME	1.781,1	1.681,3	99,8	5,9
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	14,1	16,0	-1,9	-12,0
UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN	111,3	129,2	-17,9	-13,8
GESCHÄFTSVOLUMEN	1.906,5	1.826,5	80,0	4,4

Im Wesentlichen entfallen die Forderungen an Kreditinstitute mit 143,7 Mio. EUR auf Tages- und Termingelder sowie Darlehen.

Die Forderungen an Kunden stiegen im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 104,8 Mio. EUR an und nehmen mit 40,0 % des

Geschäftsvolumens weiterhin eine bedeutende Position ein. Sie beinhalten langfristige Ausleihungen aus dem Eigengeschäft der Kreditprogramme im Bereich der Wirtschaft (437,5 Mio. EUR), des Wohnungsbaus (287,2 Mio. EUR) und der Kommunalfinanzierung (38,3 Mio. EUR). Die planmäßigen Tilgungen

wurden durch Zusagen und Valutierungen insbesondere größerer Darlehenstranchen mehr als kompensiert.

Die Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 91,1 Mio. EUR auf 112,1 Mio. EUR erhöht. Ein weiterer sukzessiver Aufbau ist geplant.

Das Treuhandvermögen ist im Berichtszeitraum von 774,2 Mio. EUR auf 732,2 Mio. EUR zurückgegangen. Ursächlich für den Rückgang waren planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen aus Darlehen eines Zweckvermögens, die dem Geschäftsvermögen zufließen. Des Weiteren kommt es zu planmäßigen Liquiditätsschwankungen aufgrund des Abrufes und der Zuweisung von Zuschussmitteln im Treuhandvermögen bei einem Fonds. Im Treuhandvermögen sind 530,3 Mio. EUR in Darlehensfonds bzw. Sondervermögen gebunden.

Auf der Passivseite stellt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 24,7 % des Geschäftsvolumens einen wichtigen Bilanzposten dar. Die Verbindlichkeiten haben sich hier um 13,0 Mio. EUR auf 471,8 Mio. EUR reduziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind von 94,5 Mio. EUR auf 174,7 Mio. EUR angewachsen. Zur Refinanzierung des Kreditgeschäftes werden längerfristige Refinanzierungen aufgenommen.

Die Treuhandverbindlichkeiten von 732,2 Mio. EUR entsprechen dem Wert des Treuhandvermögens.

Die sonstigen Passiva sind um 75,9 % auf 170,1 Mio. EUR gestiegen und enthalten insbesondere mit 162,7 Mio. EUR sonstige Verbindlichkeiten. Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren überwiegend aus noch weiterzuleitenden zweckgebundenen Mitteln über 134,8 Mio. EUR sowie Abführungsverbindlichkeiten an das Land aus Zinsen und Tilgungen über 5,7 Mio. EUR. Darüber hinaus enthält dieser Posten den Fonds für allgemeine Bankrisiken mit 7,3 Mio. EUR.

In den Rückstellungen (53,1 Mio. EUR) werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (43,6 Mio. EUR) sowie andere Rückstellungen (9,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2025 wird ein Eigenkapital in Höhe von 179,2 Mio. EUR ausgewiesen, welches mit 100,0 Mio. EUR das gezeichnete Kapital und die in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten kumulierten Jahresüberschüsse (79,2 Mio. EUR) beinhaltet.

2.3.3 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Investitionsbank war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Risikobegrenzung wurden jederzeit eingehalten. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Artikel 412 CRR (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag im Jahresverlauf mit 383,3 % bis 4.081,3 % oberhalb des aufsichtlichen Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote zum 31. Dezember 2025 betrug 4.081,3 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 413 CRR (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 117,0 % bis 126,1 %, damit wurde die aufsichtlich geforderte Mindestquote von 100,0 % jederzeit erfüllt. Zum 31. Dezember 2025 betrug die NSFR 126,1 %.

Die Investitionsbank konnte ihren Refinanzierungsbedarf jederzeit über Mittelaufnahmen insbesondere bei der KfW sowie in Form von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen decken. Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital für die Investitionsbank beeinträchtigen können, bestanden nicht.

Des Weiteren besteht eine Dispositionslinie bei der Volksbank Magdeburg eG.

Die Zahlungsfähigkeit ist entsprechend der Planung der Investitionsbank jederzeit gesichert.

2.3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Gesamtkapital- und Kernkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote der Investitionsbank liegt per 31. Dezember 2025 über der individuellen Mindestquote von 15,25 %. Die Mindestquote setzt sich laut Erlaubnisbescheid der BaFin vom 24. Februar 2023, zunächst bis 2026, wie folgt zusammen:

- ⚡ 8,0 % Eigenmittelanforderung gem. Art. 92 Abs. 1 c) CRR zzgl.
- ⚡ 4,0 %-Punkte Rolle eines SREP-Zuschlags für neu gegründete Kreditinstitute
- ⚡ 2,5 %-Punkte Kapitalerhaltungspuffer gem. § 10c KWG
- ⚡ 0,75 %-Punkte Antizyklischer Kapitalpuffer gem. § 10d KWG

Der Erlaubnisbescheid wurde zudem unter der Auflage erlassen, dass die IB bis 2026 die einzelnen Mindestanforderungen des Art. 92 CRR mit einem Faktor von 1,5 multipliziert, sodass die Kernkapitalquote 9 % statt 6 % und die Harte Kernkapitalquote 6,75 % statt 4,5 % beträgt. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten. Die Gesamtkapitalquote, berechnet als Quotient von Eigenmitteln zum Risikokapital, beträgt zum 31. Dezember 2025 ebenso wie die Kernkapitalquote 75,3 %.

3. RISIKOBERICHT

3.1 RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagement der IB umfasst die Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomessung und -steuerung. Die Investitionsbank hat ein Risikomanagement auf Basis des Drei-Verteidigungslinien-Konzeptes (Three Lines Model) implementiert. Dies umfasst die besonderen Funktionen gemäß MaRisk, die Compliance- und die Risikocontrolling-Funktion (2nd Line) sowie die Interne Revision (3rd Line). Zwischen Markt und Marktfolge wird bis hin zum Vorstand der Investitionsbank eine organisatorische Trennung praktiziert.

Die Risikocontrolling-Funktion ist in der Marktfolge implementiert und wird vom Leiter der Gruppe Controlling und Statistik wahrgenommen. Der Risikocontrolling-Funktion kommt dabei insbesondere die Aufgabe zu, den Vorstand und die Beschäftigten der IB bei der Identifizierung und Steuerung der auf die Investitionsbank wirkenden Risiken zu unterstützen. Die direkte Berichtslinie zum Vorstand und damit die Einbindung bei wichtigen risikorelevanten Entscheidungen ist sichergestellt. Darüber hinaus nehmen neben

den Vertretern in den Gremien auch die Teilnehmer an internen Meetings und Jour Fixes, wie beispielsweise das Risiko-Jour Fixe, das Zinsboard, das Dienstleistungssteuerungs-Board, das Compliance-Board oder das Management-Meeting mit dem Vorstand generell Beratungs-, Entscheidungs-, Koordinierungs- oder Überwachungsfunktionen wahr.

Die Interne Revision prüft im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse in der Investitionsbank. Sie ist unmittelbar dem Vorstand Marktfolge unterstellt und gegenüber dem Vorstand berichtspflichtig. Die Innenrevision nimmt ihre Aufgaben dabei selbstständig und unabhängig wahr.

Um die Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können, überwachen und ihnen entgegenwirken zu können, wurde die Compliance-Funktion etabliert. Eine wichtige Rolle zur Risikovermeidung und -minderung kommt außerdem dem Auslagerungs- und Informationssicherheitsmanagement (inklusive IKT-Management) sowie dem Datenschutz- und der Geldwäschebeauftragten/Zentrale Stelle zu. Ferner verfügt die Investitionsbank über eine IKS-Evidenz, umfassende Notfallplanung und ein Business Continuity Management (BCM). Quartalsweise bzw. jährlich wird der Vorstand mittels Risiko-

und Compliance-Berichten sowie durch die Berichte der Internen Revision, des Datenschutzes, BCM-, Auslagerungs-, Informationssicherheits- und Geldwäschebeauftragten informiert. Zudem erhält der Vorstand Berichte zu den Themenbereichen Beschwerdemanagement, Data Governance und Internes Kontrollsystem. Es finden regelmäßige Jour Fixes statt, quartalsweise findet unter anderem ein Compliance-Board statt an dem auch der Geldwäschebeauftragte teilnimmt. Gegebenenfalls wird ad hoc an den Vorstand berichtet.

Das Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe integriert. Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements ist es, unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben die dauerhafte Verwirklichung des Förderauftrags zu ermöglichen. Dies erfordert die jederzeitige Deckung sämtlicher aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Kapital- und Liquiditätsrisiken durch die jeweiligen Deckungsmassen. Im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation sind wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen, in angemessener Weise darzustellen und zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die integrierte Geschäfts- und Risikostrategie. Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert.

Zu den strategischen Prozessen zählen unter anderem die Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, das

Gesamtrisikoprofil zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption einschließlich der Kapitalplanung. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) die Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten erfolgende Berichterstattung, die Validierung der Modelle sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen.

Der Vorstand der Investitionsbank gibt unter Berücksichtigung der beschlossenen Ziele und Strategien die internen Kontrollverfahren vor und kontrolliert deren Einhaltung. Die Ziele sind in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der IB. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert. Der Informationsfluss zwischen dem Vorstand und den Führungskräften erfolgt unter anderem im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen. In diesen werden die für die Investitionsbank relevanten Risiken einschließlich ihrer Indikatoren analysiert und bewertet. Risikorelevante Informationen werden regelmäßig durch den Vorstand an den Verwaltungsrat der IB berichtet und im gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss erörtert. Die Mitarbeitenden werden über das Intranet und über zusätzliche Veranstaltungen, wie beispielsweise die Vorstellung des Strategieprozesses, eingebunden.

Die Risikostrategie wurde 2024 im Zuge des regelmäßigen Strategieprozesses überprüft, angepasst, kommuniziert und im Intranet der Investitionsbank veröffentlicht. Mit dem Verwaltungsrat wurde die Geschäfts- und Risikostrategie erörtert und mittels Vorstandsbeschluss in Kraft gesetzt. In 2025 wurde sie unter Nutzung der Erleichterungen aus der Proportionalitätsmitteilung der BaFin vom 26.11.2024 beleuchtet, ein Anpassungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Das Gesamtrisikoprofil zeigt die wesentlichen Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der Investitionsbank und bildet den Ausgangspunkt für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit. Es wird im Rahmen einer mindestens jährlichen sowie anlassbezogenen Risikoinventur erstellt und bei Bedarf angepasst. Als wesentliche Risiken identifizierte die Investitionsbank Adress-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken. Eine angemessene Risikokultur ist Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Sie umfasst die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement sowie die Kontrollen, die Einfluss auf Risikoentscheidungen und damit auch auf das Risikoprofil haben. Um die Risikokultur weiter in den Fokus zu rücken, wurden im vergangenen Geschäftsjahr eine Befragung von Mitarbeitenden zur Risikokultur in der IB initiiert sowie ein regelmäßig durchzuführendes WBT für alle Mitarbeitenden eingeführt. Die Investitionsbank schließt nur Geschäfte

ab, deren Risikogehalt durchdrungen wurde und dauerhaft getragen werden kann, was sich in dem durch den Vorstand festgelegten Risikoappetit ausdrückt.

Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen der DORA-Verordnung durch die Investitionsbank weiter umgesetzt. Dies umfasste insbesondere die Erweiterung der IKT-Risiken auf alle Bereiche der Bank. Die regulatorischen Vorgaben zur operationalen Resilienz sind in die Geschäfts- und Risikostrategie sowie IT-Strategie integriert. Mit der Umsetzung von DORA stellt die Bank sicher, dass die IT-Systeme und Prozesse den aktuellen regulatorischen Anforderungen entsprechen und eine Widerstandsfähigkeit gegenüber technologischen und operationellen Risiken gewährleistet bleibt.

3.2 RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Das Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell) ist darauf ausgerichtet, die Überlebensfähigkeit und Fortführung der Investitionsbank kontinuierlich dar- und sicherzustellen.

Die Grundidee des RTF-Modells in normativer und ökonomischer Perspektive folgt – als Kernelement zur Überwachung der Risikostrategie – dem regelmäßigen quantitativen Abgleich der Risikopotenziale aus relevanten Risikoarten mit der zur Risikoabdeckung verfügbaren Kapitalausstattung (Monitoring der Risikostrategie).

Der Abgleich wird sowohl auf Basis einer aggregierten Risikobetrachtung als auch limitorientiert unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikoarten (Sekundärkriterium) vorgenommen. Die Allokation des Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten im Sekundärkriterium der ökonomischen Perspektive beläuft sich auf maximal 45 % in den Adressrisiken, auf maximal 30 % in den Marktpreisrisiken und auf maximal 25 % in den Operationellen Risiken.

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse war die Risikotragfähigkeit sowohl im Normal- als auch in den Stressszenarien gegeben. Eine Überschreitung im Sekundärkriterium lag nicht vor. Bei den risikoartenübergreifenden Stressszenarien ergaben sich die größten Belastungen hinsichtlich der Risikotragfähigkeit beim Eintritt der Szenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Bankenkrise“. Die Kapitalplanung der Investitionsbank wird im Rahmen des Planungsprozesses durch den Vorstand genehmigt. Sie umfasst einen fünfjährigen Planungszeitraum und ist sowohl konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie als auch zum Wirtschafts- bzw. Mittelfristplan.

In Verbindung mit den etablierten Teilprozessen zur Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung innerhalb des Risikomanagementprozesses ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien der Investitionsbank zeitnah über die Risikotragfähigkeit informiert werden.

3.3 RISIKEN

Als Risiko versteht die Investitionsbank die Möglichkeit einer von erwarteten Größen nachteilig abweichenden Entwicklung.

3.3.1 Adressrisiken

Unter den Adressrisiken (inklusive Länderrisiken) subsumiert die Investitionsbank Kredit- und Beteiligungsrisiken. Zusätzlich zum originären Adressrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferrisiko) ein. Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund der Bonitätsverschlechterung oder des Ausfalls eines Schuldners bei Kredit- oder Handelsgeschäften ein Verlust eintritt. Für die Steuerung der Kreditrisiken verwendet die Investitionsbank das Modul Gillardon Credit Portfolio Manager (GCPM) der msg for banking AG, das Bestandteil der Gesamtbanksteuerungssoftware THINC ist. Die IB verwendet als Kreditportfoliomodell CreditMetrics im Migrationsmodus. Mit diesem Modell wird eine Profit/Loss-Verteilung durch die Monte Carlo Simulation erzeugt. Die Anzahl der Simulationsläufe beträgt 5 Mio., aus welchen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % der CreditVaR ermittelt wird.

Kredite im Eigengeschäft werden wettbewerbsneutral an Öffentliche Kunden, Privat-, Unternehmens- und Immobilienkunden sowie Kreditinstitute vergeben.

Die Segmentverteilung und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Tabelle:

Segment

	2025			2024		
	EXPOSURE	KREDIT-	EXPOSURE-	EXPOSURE	KREDIT-	EXPOSURE-
	(MIO. EUR)	ANZAHL	ANTEIL (%)	(MIO. EUR)	ANZAHL	ANTEIL (%)
PRIVATKUNDEN	135,9	3.667	11,4	143,6	3.876	13,5
UNTERNEHMENSKUNDEN	589,1	340	49,5	466,7	382	44,0
BANKEN	271,1	77	22,8	236,8	79	22,3
IMMOBILIENKUNDEN	155,6	111	13,1	156,1	111	14,7
ÖFFENTLICHE KUNDEN	38,3	273	3,2	58,2	443	5,5
SUMME	1.189,9	4.468	100,0	1.061,4	4.891	100,0

Der Kreditbestand hat gegenüber dem Vorjahr um 12,0 % (129,0 Mio. EUR), bedingt durch die Finanzierung großvolumiger Einzelengagements in den Unternehmens- und Immobiliensegmenten sowie der Zunahme der Anlage von Tages- und Termingeldern im Bankensegment, zugenommen. Das Segment Öffentliche Kunden reduzierte sich durch planmäßige Tilgungsleistungen.

Es werden nur Geschäfte abgeschlossen, deren Risikogehalt durchdrungen wurde und die dauerhaft getragen werden können. Der bewusste Umgang mit Risiken bedeutet, dass alle geschäftlichen Entscheidungen unter Beachtung der Risikostrategie erfolgen.

Durch den förder- und strukturpolitischen Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt vergibt die Investitionsbank Kredite auch an bonitätsschwächere Darlehensnehmer, die

von anderen Kreditinstituten nicht bedient werden. Diese Risiken werden für die Investitionsbank durch die vollständige Risikoübernahme des Landes Sachsen-Anhalt im Treuhandgeschäft und die weitgehende Absicherung des Eigengeschäftes

(Geschäfte im eigenen Namen und eigenem Risiko) mit Ausfallbürgschaften, Haftungsfreistellungen und Garantien des Landes oder Dritter begrenzt. Zur Struktur im Treuhandgeschäft wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht verwiesen.

Ratingstruktur (MIO. EUR)

	EXPOSURE	EXPOSURE
	31.12.2025	31.12.2024
SEHR GUT BIS GUT	1.035,4	941,0
GUT/ZUFRIEDENSTELLEND	56,2	24,0
NOCH GUT/BEFRIEDIGEND	17,5	16,6
ERHÖHTES RISIKO	22,4	26,1
HOHES RISIKO	10,4	42,2
SEHR HOHES RISIKO	33,6	3,6
DEFAULT (NPL)	14,4	7,9
GESAMT	1.189,9	1.061,4

Der Anteil der sehr guten und guten Ratingklassen nahm im letzten Jahr zu (Anteil von 92,8 %) ²⁰, resultierend aus dem bonitätsmäßig sehr guten Neugeschäft. In diesen Ratingklassen befinden sich überwiegend Darlehen an Öffentliche Kunden, an Unternehmen und Immobilienkunden mit überdurchschnittlicher Bonität sowie die Anlage von Tages- und Termingeldern bei anderen Banken und im Depot A.

Die Investitionsbank setzt zur Beurteilung von Kreditrisiken Risikoklassifizierungsverfahren (Sparkassen-StandardRating, Kunden-Scoring, KundenKompaktRating, Immobiliengeschäfts-Rating) der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) ein und bezieht das Rating für Kreditinstitute und Corporates von der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU).

Die Non-Performing-Loans (NPL) umfassen einen Betrag von 14,4 Mio. EUR, die im Wesentlichen durch Risikovorsorgemaßnahmen, Garantien und Bürgschaften des Landes und Haftungsfreistellungen Dritter abgesichert sind. Die NPL-Quote liegt zum Berichtstichtag mit 1,5 % unter der aufsichtsrechtlichen Meldegröße von 5,0 %. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresresultat beruht auf der Bonitätsverschlechterung und der notwendigen EWB-Bildung von Einzelengagements.

Die Kundenstruktur entspricht unter Risikoaspekten (insbesondere Ratingnote, Branche) sowie unter Rentabilitätsgesichtspunkten der besonderen Bedeutung des Fördergeschäfts und dem für die Investitionsbank geltenden Wettbewerbsverbot. Die Diversifizierung und Konzentration im Kreditportfolio des Eigengeschäftes ergibt sich aus den in Abstimmung mit dem Land umgesetzten Programmen.

Zur Besicherung von Krediten nimmt die Investitionsbank banküblich Sach- und Personalsicherheiten herein. Da grundsätzlich keine Bewertung der Sicherheiten erfolgt, wirken allein eigenkapitalentlastend und ausfallrisikoreduzierend Garantien und Haftungsfreistellungen der öffentlichen Hand (inkl. Landesbürgschaften), die programm- oder engagementsbezogen gestellt werden. Für erkennbare Risiken im Krediteigengeschäft der Investitionsbank wird eine ausreichende Risikovorsorge auf das ungedeckte Eigenobligo getroffen.

Der vom Institut der Wirtschaftsprüfer bekanntgegebene Rechnungslegungsstandard BFA 7 zu Pauschalwertberichtigungen bei Kreditinstituten zur weiteren Abschirmung latenter Risiken auf Forderungen findet Anwendung in der Bank. Der gesamte Risikovorsorgebestand deckt die Ausfallrisiken ausreichend ab.

Die Investitionsbank ist in unveränderter Höhe an der FSIB i. L. und der SALEG beteiligt. Beteiligungsrisiken werden in der Investitionsbank in Höhe des Buchwertes der Beteiligungen direkt vom Risikokapital in der ökonomischen Perspektive abgezogen. Die Beteiligungen sind in den Risikomanagementprozess der Investitionsbank eingebunden.

3.3.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste aus Veränderungen der Marktparameter. In der Investitionsbank werden Marktpreisrisiken in Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Credit-Spread-Risiko, Volatilitätsrisiko und Rohwarenrisiko unterschieden, von denen insbesondere Zinsrisiken relevant sind.

Marktpreisabhängige Positionen werden möglichst unter Berücksichtigung einer Benchmark und in den von der IB gesetzten Limiten zinsänderungsrisikoarm gesteuert. Dieser Steuerungsprozess wird in der Investitionsbank durch ein Zinsboard und ein Risiko-Jour-Fixe unterstützt, die aus verschiedenen Fachbereichen zusammengesetzt sind. Eigenhandelsaktivitäten im Sinne eines Handelsbuchinstituts übt die Investitionsbank nicht aus. Von der Investitionsbank werden Fristentransformationen vorgenommen und damit Zinsänderungsrisiken im Rahmen der vom Vorstand festgelegten Risikolimits eingegangen. Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente werden von der IB allein zur Absicherung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen der Gesamtbanksteuerung eingesetzt. Zum Bilanzstichtag besteht als Sicherungsinstrument neben 42 Zinsswaps mit einem nominellen Volumen von 443,0 Mio. EUR ein weiterer Zinsswap mit einem Nominalvolumen von 10,0 Mio. EUR, der als Mikro-Hedge einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden zugeordnet wurde.

Zur internen Steuerung, Überwachung und Limitierung von Marktpreisrisiken nutzt die Investitionsbank das Modul „sDIS+“ der msg for banking AG. Dabei bedient sich die Investitionsbank eines Value-at-Risk-Ansatzes. Die Investitionsbank verwendet zur Bestimmung ein barwertorientiertes Verfahren. Der Value-at-Risk stellt die mögliche Wertveränderung eines Portfolios aus

²⁰ Der Anteil am Exposure mit einer befriedigenden Ratingklasse beträgt 4,7 Mio. EUR.

Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter dar. Im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken hat die Investitionsbank eine Benchmark festgelegt, um die gewünschte Performance-Risiko-Relation in der Zinsbuchsteuerung zu erreichen. Die festgelegten Risikolimits wurden im letzten Jahr eingehalten. Gemäß des Rundschreibens 06/2019 der BaFin zu den Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches, ergänzt durch die Anforderungen des Implementing Technical Standards (ITS) on Supervisory Reporting bezüglich des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (IRRBB) (EBA/ITS/2023/03) der European Banking Authority (EBA) bzw. der EU-Durchführungsverordnung 2024/855, berechnet die Investitionsbank das aufsichtliche Standardszenario (+200 BP, -200 BP) und weitere sechs Szenarien. Im Ergebnis der Berechnung war festzustellen, dass die Investitionsbank kein Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken darstellt und auch die Auslastung des Frühwarnindikators unter der Schwelle von 15,0 % lag. Ergänzt werden diese Berechnungen um institutsinterne Szenarien sowie der Auswirkung zweier Zinsszenarien auf das Nettozinsergebnis entsprechend den IRRBB-Regelungen. Dabei soll das Verhältnis der maximalen Veränderung des Nettozinsertrags (ΔNII) im ungünstigsten Zinsschockszenario zum Kernkapital 5,0 % nicht überschreiten, die Auslastung lag deutlich darunter.

Im Rahmen der Prüfung der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches gemäß IDW RS BFA 3 hat sich keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung ergeben. Risikokonzentrationen ergeben sich nahezu gänzlich aus den zinstragenden Geschäften in Deutschland bzw. dem Euro-Raum. Daher werden die Zinsänderungsrisiken der

Investitionsbank im Wesentlichen von der Zinsentwicklung und im geringen Umfang von den Credit-Spread-Risiken beeinflusst.

3.3.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken umfassen Risiken, die sich aus den Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwartetem Liquiditätsabzug im Passivgeschäft oder Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Die Liquidität ist in eine kurzfristige (dispositive) und langfristige (strategische) Sicht zu unterscheiden.

Die IB hielt die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die LCR und die NSFR ein. Zur Steuerung der Liquidität baut die Investitionsbank planmäßig unter anderem ein Depot A auf, welches zum 31. Dezember 2025 ein Nominalvolumen von 113,5 Mio. EUR umfasst. Es wurden Wertpapiere von anderen Förderbanken, Bundesländern und Banken mit Laufzeiten von bis zu neunundzwanzig Jahren erworben.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition im Bereich Treasury. Zur Sicherung der jederzeitigen Liquidität stehen ausreichend liquide Mittel unter anderem in den von der Investitionsbank verwalteten Fonds und Globaldarlehen von anderen Förderbanken, wie beispielsweise der Kreditanstalt für Wiederaufbau, zur Verfügung.

Zum Management der dispositiven Liquidität nutzt die Investitionsbank verschiedene Frühwarnindikatoren sowie den Liquidity at Risk. Als Nachweis einer ausreichenden Liquiditätsausstattung nutzt die Investitionsbank als weitere Liquiditätskennzahl die

Survival Period („Überlebenshorizont“), deren Werte im Betrachtungszeitraum stets über dem festgelegten Mindesthorizont von 180 Tagen lagen. Die Investitionsbank hat verschiedene Risikotoleranzen festgelegt, die auf historischen Ereignissen und Erfahrungswerten beruhen.

Aufgrund der Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie kann die Investitionsbank ihren langfristigen Liquiditätsbedarf jederzeit durch eine ausreichende Refinanzierung abdecken. Vor diesem Hintergrund stuft die Investitionsbank das Risiko, Refinanzierungen zu ungünstigeren Konditionen durchführen zu müssen, als gering und nicht von signifikanter Bedeutung ein.

Neben der Durchführung der Stresstests erfolgt auch eine regelmäßige Messung der Risikokonzentrationen. 60,0 % der Refinanzierungsgeschäfte werden mit anderen Förderbanken abgeschlossen. Bei den Refinanzierungsinstrumenten stellen zweckgebundene Refinanzierungen mit insgesamt 61,0 % für die Investitionsbank die wichtigste Refinanzierungsart dar.

3.3.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Dieser Definition folgend sind unter anderem Rechtsrisiken, Compliance Risiken, In- und Outsourcing Risiken, Conduct Risiken, Modellrisiken, Fraud Risiken, IKT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken und die Personalrisiken im Operationellen Risiko enthalten.

Die Investitionsbank verfolgt das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, das sich durch eine frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken, der Berücksichtigung bei allen Unternehmensentscheidungen sowie der jederzeitigen Erfüllung der einschlägigen rechtlichen Anforderungen sichergestellt wird. Dabei dienen Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne sowie eine Krisenmanagementorganisation der Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen.

Zudem besteht die Möglichkeit, identifizierte Operationelle Risiken zu akzeptieren, sofern eine Vermeidung, Minderung oder der Transfer nicht (sofort) möglich oder aus ökonomischer Sicht nicht zielführend ist.

Der methodische Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung unterstützt das Management der Operationellen Risiken in der Investitionsbank. Um eine stets aktuelle Einschätzung der Risikosituation zu erhalten, werden fortlaufend zahlreiche Informationen wie zum Beispiel Schadenfälle, Risikoindikatoren und Szenarios ausgewertet und ggf. auch ad hoc gegenüber dem Vorstand oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats berichtet. Anlassbezogen werden geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Zum Schutz gegen strafbare Handlungen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Compliance-Risiken hat die IB umfangreiche Schutz- und Präventionsmaßnahmen etabliert. Zur geschützten Informationsweitergabe („Whistleblowing“) existiert ein internes und externes Hinweisgebersystem für Mitarbeiter und Kunden.

Der Informationssicherheitsstandard der IB basiert auf der ISO 27001 sowie der EU-Verordnung 2022/2554 DORA und wird mit Hilfe steuerungsrelevanter Dokumente (Bedrohungskatalog, Sicherheits- und Notfall- sowie Krisenrichtlinien/-vorgaben) durch die Investitionsbank umgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung von Informationssicherheitsmaßnahmen hat nach Grundsätzen der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen und wird von dem Informationssicherheitsbeauftragten/IKT-Risikokontrollfunktion der IB begleitet. Für zeitkritische Geschäftsprozesse sowie wichtige Ressourcen der IB (Infrastruktur-, Personal- oder IT-Ressourcen, in Anspruch genommene Dienstleistungen) werden über das Business Continuity Management entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen, die sich am BSI Standard 200-4 „Business Continuity Management“ orientieren. Im Jahr 2025 kam es zu keinen Not- bzw. Krisenfällen in der Investitionsbank.

Das IKT-Risikomanagement der Investitionsbank folgt den gesetzlichen Vorgaben und ist vollständig in das Management der Operationellen Risiken integriert. Die Umsetzung der EU-Verordnung 2022/2554 DORA als finanzsektorweite Regulierung war bestimmend für die Themen Cybersicherheit, IKT-Risiken und digitale operationale Resilienz im letzten Jahr. Das IKT-Risikomanagement unterstützt die Einhaltung der Informationssicherheitsziele und sonstiger relevanter Vorgaben, indem identifizierte Risiken in die Risikobewertung und Steuerung des Managements Operationeller Risiken einfließen. Im Jahr 2025 waren keine Cyber-Angriffe auf die IT-Systemumgebung der Investitionsbank zu verzeichnen.

Die Investitionsbank hat mit der Implementierung des zentralen Auslagerungsmanagements und deren prozessualer und vertraglichen Ausgestaltung sichergestellt, dass eine Bewertung, Steuerung und Überwachung unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Risikogehalt der ausgelagerten Aktivität (IKT-Dienstleitungen, IT-Fremdbezüge) unter Beachtung der DORA-Verordnung dokumentiert wurde. Dies betrifft insbesondere die wesentlichen Auslagerungen, wie beispielsweise die Anwendungen der FI sowie die Ratingmodule der SR und RSU.

Die Investitionsbank verfügt über ein Beschwerdemanagement entsprechend den Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 06/2018 „Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement“. Für das Jahr 2025 sind über keine aufsichtsrechtlich relevanten Beschwerden zu berichten.

Zudem hat die Investitionsbank eine Datenschutzorganisation etabliert, die sich an den Vorgaben der DS-GVO ausrichtet. Ziel ist die Gewährung eines datenschutzkonformen Kunden- und Mitarbeiterdatenschutzes. Insgesamt betrachtet, konnte das Datenschutzniveau in der Investitionsbank auch im Jahr 2025 auf einem für die Bank angemessenen Niveau gehalten werden. Die Richt- und Leitlinien zum Datenschutz werden ständig aktuell gehalten und risikobasiert kontrolliert bzw. überwacht. Der Datenschutzbeauftragte der IB berichtet regelmäßig aus seiner unabhängigen Stellung heraus direkt an den Vorstand der Investitionsbank.

Die IKS-Evidenz der Investitionsbank sorgt dafür, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der

Investitionsbank regelmäßig überprüft und sichergestellt wird. Der IKS-Regelkreislauf wurde für die IB im Jahr 2025 durchgeführt.

Für die Operationellen Risiken werden Schadenfälle in einer zentralen Datenbank erfasst. Im Berichtszeitraum sind bei der Investitionsbank fünf Schadenfälle mit geringfügigem Umfang zu verzeichnen. Aus den bislang erfassten Schadenfällen lassen sich keine Hinweise auf eine Risikokonzentration ableiten.

3.3.5 Weitere Risiken

Geopolitische Krisen

Ein Lageteam der Investitionsbank beobachtet die Auswirkungen geopolitischer Krisen auf die Risikolage der Investitionsbank. Die Sanktionen der EU gegen Russland oder der Zollstreit mit den USA gehen an der Wirtschaft Sachsen-Anhalts nicht spurlos vorüber (Einstellung wirtschaftlicher Tätigkeiten von Unternehmen). Nach Einschätzung der EZB und führender Wirtschaftsinstitute schränkt der Krieg das Wirtschaftswachstum (Investitionszurückhaltung) ein. Die Risikolage der Investitionsbank ist durch die weltweiten Konfliktsituationen aktuell nicht direkt negativ beeinflusst.

Mögliche indirekte Auswirkungen oder „Zweitrundeneffekte“ wie eine Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eventuelle Bedrohungen

der IT-Sicherheit (Cyberrisiken) oder eine neuerliche Eskalation des Zollstreits mit den USA werden laufend intern unter Einbezug des Lageteams erörtert und Alternativen zur Abschwächung möglicher Szenariowirkungen diskutiert.

Nachhaltigkeitsrisiken

Die IB entwickelte die Themenfelder zu Nachhaltigkeitsrisiken sowie ESG-Governance, ESG-Risikomanagement und Geschäftsbetrieb auch im Jahr 2025 weiter. Die im Rahmen des Gesamtrisikoprofils identifizierten ESG-Risikotreiber wurden überprüft und bestätigt. Die Bewertung des Kreditportfolios im Eigengeschäft für mittlere und große Unternehmen erfolgt durch einen individuellen Kundenscore, für das weitere Eigengeschäft findet die Bewertung auf Basis der Wirtschaftszweigklassifikation Anwendung (jeweils mittels S-ESG-Score). Die IB erstellt einen Nichtfinanziellen Bericht gem. HGB, der auf der Homepage der IB veröffentlicht wird.

Übrige Risiken

Die Geschäfts- und strategischen Risiken bezeichnen die Gefahr eines unerwarteten negativen Geschäftsverlaufs, insbesondere resultierend aus Veränderungen des Kundenverhaltens bzw. der Wettbewerbsposition, aus unternehmensstrategischen Entscheidungen zur Ausrichtung der Investitionsbank inklusive der Einführung neuer Produkte und des Eintritts in neue

Märkte oder aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds, in dem die Investitionsbank ihre Geschäfte tätigt. Die Investitionsbank hat einen Planungs- und Überwachungsprozess eingerichtet, um Planabweichungen in der Ertrags- und Kostenentwicklung zu identifizieren und rechtzeitig darauf reagieren zu können. Zudem wird in Managementmeetings mit dem Vorstand und in Vertriebs-Jour-Fixes regelmäßig über geschäftliche Entwicklungen bspw. im Kundengeschäft oder bei den Kapitalkennzahlen berichtet. Die Pensionsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass sowohl bei Vermögenswerten auf der Aktivseite als auch bei den Verpflichtungen eine negative Entwicklung der jeweiligen Bewertungsparameter (allgemeines Zinsniveau, Lebenserwartung, Gehalts- und Rentenentwicklung) zu einem unerwarteten Verlust führt. Die Investitionsbank nimmt eine freiwillige Rückstellungsbildung für mittelbare Pensionsverpflichtungen im Rahmen bestehender Wahlrechte vor.

Risiken könnten sich für die Investitionsbank auch ergeben, wenn die erforderlichen Personalressourcen nicht im erforderlichen Umfang oder der entsprechenden Qualität besetzt und damit die zunehmenden Aufgaben bzw. das wachsende Themenspektrum nicht oder verspätet bearbeitet werden können oder sich negativ auf die Bearbeitung des Geschäfts auswirken. Um das Risiko abzufedern, wurden die Aktivitäten im Bereich Social Media ausgebaut und

mittels öffentlichkeitswirksamer Kampagnen sowie Messeauftritten auf die Investitionsbank als attraktiven Arbeitgeber aufmerksam gemacht. Grundsätzlich plant die Investitionsbank mit einem eigenen Personalbestand und konnte ausgeschriebene Stellen bisher zeitnah besetzen. Wenn jedoch unter den Gesichtspunkten von Schnelligkeit oder Qualifikation anderweitig nicht ausreichend Personal rekrutiert werden kann, erfolgt ein Teil des Personalaufbaus durch Arbeitnehmerüberlassung. Die Investitionsbank steht in engem Austausch unter anderem mit der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg, um über diesen Weg weiteres Personal zu akquirieren.

Derzeit sind keine besonderen Risiken bekannt, die sich signifikant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnten.

3.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das Interne Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess der Investitionsbank ist in das die gesamte Investitionsbank umfassende IKS eingebettet. Es hat zum Ziel, dass alle für die Rechnungslegung relevanten gesetzlichen Standards und Vorschriften eingehalten werden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gewährleistet ist. Der Rechnungslegungsprozess ist in der

schriftlich fixierten Ordnung in Prozessbeschreibungen und ergänzenden Organisationsrichtlinien niedergelegt, welche auch die prozessintegrierten Kontrollen (Vier-Augen-Prinzip) definieren. Die Investitionsbank wendet die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung des Regelwerks der Investitionsbank und der institutsspezifischen Besonderheiten an. Durch den Einsatz von Standardsoftware und die restriktive Vergabe von kompetenzgerechten Zugriffsrechten wird der Schutz vor unbefugten Zugriffen unterstützt. Zur Fehlervermeidung kommen Plausibilitätsprüfungen sowie zur Fehlerentdeckung das Vier-Augen-Prinzip zum Einsatz. Die Abteilung Finanzen der Investitionsbank ist für die regelmäßige Überwachung und Anpassungen an gesetzliche und regulatorische Änderungen im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses zuständig.

Die Funktionsfähigkeit des IKS wird jährlich überprüft und über die IKS-Evidenz regelmäßig an den Vorstand berichtet. Sie unterliegt daneben der prozessunabhängigen Überprüfung durch die Interne Revision.

3.5 ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Die ermittelten Auslastungen im RTF-Modell und die simulierten Stressszenarien

zeigen, dass das zur Verfügung gestellte Risikokapital in der normativen und in der ökonomischen Perspektive ausreichend zur Abdeckung der ermittelten Risikopotenziale war. In der normativen Perspektive per 31. Dezember 2025 steht den Eigenmitteln in Höhe von 180,4 Mio. EUR ein Risikopotenzial von 239,5 Mio. EUR gegenüber. In der ökonomischen Perspektive beträgt das maximal belegbare Risikokapital 140,5 Mio. EUR und das Risikopotenzial 42,5 Mio. EUR. Daraus resultiert eine Auslastung in Höhe von 30,3 %.

Durch Vorsorgemaßnahmen wurde allen bekannten Risiken ausreichend Rechnung getragen. Zur Risikofrüherkennung sind geeignete Instrumente vorhanden. Die Investitionsbank verfügt über ein funktionierendes Risikomanagementsystem mit dem alle wesentlichen Risiken rechtzeitig erkannt, überwacht und mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen beherrscht werden können. Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Weiterhin zeigt die Kapitalplanung, dass die Investitionsbank auch in der Zukunft über ausreichend Kapital in der normativen und ökonomischen Perspektive verfügt, um ihre Geschäftsaktivitäten sowohl unter normalen als auch adversen Entwicklungen umzusetzen. Der Vorstand der Investitionsbank geht insgesamt von einer überschaubaren und beherrschbaren Risikolage im Jahr 2026 aus.

4. CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

4.1 CHANCEN

Als Chancen sind für die Investitionsbank mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse definiert, die zu einer für die Investitionsbank positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Es besteht die Chance, die Wirtschaft durch gezielte Förderprogramme anzukurbeln, indem Investitionen gefördert, Innovationen vorangetrieben und Arbeitsplätze geschaffen werden. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichend sind, um diese Programme in vollem Umfang umzusetzen, was wiederum zu finanziellen Engpässen oder einer ungleichen Verteilung der Mittel führen kann.

Mit dem Ziel der Behebung von Defiziten im Bereich der öffentlichen Infrastruktur und der Schaffung von Wirtschaftswachstum stellt der Bund den Ländern einen erheblichen Betrag aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in Infrastruktur, die in die Aufgabenzuständigkeit der Länder und Kommunen fällt, zur Verfügung. Für die Investitionsbank bietet die Umsetzung vielfältige Chancen und bedeutet eine noch engere Zusammenarbeit mit den Kommunen durch das zusätzliche Aufgabenspektrum.

Durch die zunehmenden Herausforderungen der Kommunen, zum Beispiel Sicherung der Liquidität und Investitionen in neue Infrastruktur bzw. deren Instandhaltung ziehen die Finanzierungskosten deutlich an. Daher wurde im vergangenen Jahr angestoßen, das Produkt „IB-Kommunal Liquidität“ hin zu „IB-Kommunal Global“ weiterzuentwickeln. So sollen die Finanzierungszwecke auf die Liquiditätssicherung (Kassenkredit), die Vorfinanzierung von Fördermitteln, die Umfinanzierung bestehender Verbindlichkeiten und Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen erweitert werden. Dadurch können die Kommunen mit maßgeschneiderten Lösungen unterstützt werden.

Aufgrund der Energie- und Mobilitätswende sowie der damit im Zusammenhang stehenden Zielsetzung, bis 2045 klimaneutral aufgestellt zu sein, zieht dies unter anderem auch umfangreiche Investitionsanforderungen bei Stadtwerken nach sich. Damit die heimischen Stadtwerke für diese Herausforderungen gut aufgestellt sind, wurde das Produkt „IB-Kommunal Transformation“ zur Beschaffung von benötigten Finanzierungskomponenten entwickelt.

Auch durch die fortschreitende Digitalisierung und die notwendige Transformation der Unternehmen wird erwartet, dass sich neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen und damit eine Belebung der Wirtschaft eintritt. Beispielsweise sind Investitionen in die Krankenhauslandschaft von Sachsen-Anhalt notwendig. Zudem sind durch einen Anstieg des Stromverbrauches und aufgrund der Notwendigkeiten der Energiewende Investitionen in die

Energieinfrastruktur in unserem Bundesland erforderlich. Insgesamt kann sich dies positiv auf die Neugeschäftszahlen der Investitionsbank auswirken.

Daneben soll der aufzulegende CO₂-Darlehensfonds, dessen Mittel aus dem EFRE/JTF-Programm stammen, die Klimaschutzmaßnahmen durch zinsgünstige Kredite, oft in Kombination mit Zuschüssen, unterstützen. Er flankiert Programme wie die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude, Energieeffizienz in Unternehmen und Wasseranlagen mit dem Ziel, eine signifikante Senkung von Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Mit den Produkten Sachsen-Anhalt Wohnraum Herrichten und Modern hat die IB wichtige Produkte zur Erreichung von ESG-Zielen im Portfolio. Mit diesen Produkten ist die Bank daher erstmals auf einer Plattform der Sparkassen gestartet, um damit auch über diesen neuen Vertriebsweg einen breiten Zugang für Privatpersonen zu Förderprogrammen zu schaffen.

Um die Investitionsbank hinsichtlich ihrer Refinanzierungsbasis breiter aufzustellen, soll im Geschäftsjahr 2026 die Finanzierung über Inhaberschuldverschreibungen eingeführt werden.

Ein wichtiger Entwicklungsschritt resultiert aus dem gemeinsamen Projekt mit der FI, einem zentralen IT-Dienstleister im deutschen Finanzsektor, der aufgrund seiner regulatorischen Einbindung und seiner Infrastruktur hohe Anforderungen

an Stabilität und Sicherheit erfüllt. Für die IB eröffnet diese Zusammenarbeit die Möglichkeit, ein modernes Kunden- und Sachbearbeiter-Portal zu implementieren. Auch über das Jahr 2025 hinaus wird die Bank weiter entsprechend der IT-strategischen Vorgabe in digitale Prozesse und Infrastrukturen investieren. Anspruch und Ziel dieser „FI-First-Strategie“ ist es dabei, einen möglichst großen Kundennutzen auf Basis einer zeitgemäßen digitalen und damit schnellen Antragsbearbeitung mit einem umfassenden online-Serviceportfolio zu erzeugen sowie die Mitarbeitenden von Routinetätigkeiten zu entlasten. Die angestrebte Zielarchitektur soll die Möglichkeit bieten, einerseits das online-Portal als wichtigsten Kundenkanal zu etablieren und andererseits Automatisierungspotenziale auszunutzen, die moderne IT-Technologien wie beispielsweise KI bieten. Zudem werden damit die technischen Voraussetzungen geschaffen, um weiterführende Aufgaben aus dem Katalog des IB ErrG zu übernehmen oder Programme der Bundesregierung umsetzen zu können.

Im Rahmen eines klar definierten Teilprojektes im Projekt „Digitale Förderbank“ führt die IB parallel ein System ein, in dem alle Richtlinien und die dazugehörigen Dokumente sowie Arbeitsstände gemeinsam mit den auftraggebenden Ministerien des Landes digital erarbeitet, strukturiert und standardisiert abgebildet werden. Hierin sieht die Bank mit zunehmender Digitalisierung die Chance, zum Beispiel Textbausteindatenbanken zur effizienten, standardisierten und möglichst (teil-)automatisierten kollaborativen

Generierung von Richtlinien verwenden zu können. Durch Zugriff auf diese Textbausteindatenbanken kann auch das Land Sachsen-Anhalt von dieser Chance profitieren. Ferner müssen die Richtlinien digital gedacht werden, um sie systemseitig korrekt in einem digitalen Kunden- und Sachbearbeiter-Portal abbilden zu können. Durch das Zusammenspiel beider Entwicklungen entsteht erstmals bis zum Beginn der nächsten EU-Strukturfondsperiode ein durchgängig digitaler Prozess, beginnend bei der regelbasierten Produktdefinition über Standardisierung bis hin zur späteren Nutzung im Kunden- und Sachbearbeiter-Portal. Damit schafft die IB in den nächsten Jahren die Basis für effiziente Abläufe und die vollständig digitale Kundeninteraktion.

Die Antragstellung wird intuitiver, der Datenfluss wird sicherer und Entscheidungen können schneller und transparenter getroffen werden. Für unsere Kunden bedeutet dies eine bessere Erreichbarkeit und ein deutlich professionelleres Nutzererlebnis, während sich unsere Mitarbeitenden auf individuelle Kundenbedürfnisse fokussieren können. Durch die erwartete Entlastung von Routinetätigkeiten aufgrund des technologischen Vorteils kann mehr Zeit in die Kundenberatung und -unterstützung investiert werden.

Dieses Projekt ist daher weit mehr als eine technische Weiterentwicklung – es ist stattdessen ein strategischer Hebel, um die IB in ihrer Rolle als digital agierende Förderbank nachhaltig zu stärken. Zudem werden damit die Voraussetzungen geschaffen, das Aufgabenspektrum der IB,

beispielsweise mittels Übernahme staatlicher Unterstützungsleistungen, weiter ausbauen zu können.

4.2 PROGNOSE

Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Mit Blick auf das Jahr 2026 wird insgesamt mit einer verhaltenen Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung gerechnet. Nach einer Phase schwacher Konjunktur dürfte sich das wirtschaftliche Umfeld schrittweise stabilisieren, wenngleich das Wachstum weiterhin unter dem langfristigen Durchschnitt bleiben dürfte. Die Dynamik bleibt jedoch begrenzt und wird weiterhin durch strukturelle Faktoren wie den demografischen Wandel, Fachkräftengpässe, hohe Standortkosten sowie geo- und handelspolitische Unsicherheiten gedämpft.²¹

Die wirtschaftliche Entwicklung wird voraussichtlich von einer allmählichen Belebung der Auslandsnachfrage, sinkenden Finanzierungskosten sowie von fiskalpolitischen Impulsen getragen. Gleichzeitig wirken eine weiterhin verhaltene Investitionstätigkeit der Unternehmen sowie strukturelle Anpassungsprozesse in Industrie und Bauwirtschaft bremsend. Insgesamt ist nicht von einer kräftigen Wachstumsphase, sondern von einer fragilen und ungleichmäßigen Erholung auszugehen.²²

²¹⁾ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2025

²²⁾ Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute, Herbst 2025

Nach Einschätzung der Deutsche Bundesbank wird sich die gesamtwirtschaftliche Aktivität im Jahr 2026 nur langsam beleben. Für Deutschland wird ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von rund 0,6 % erwartet. Gleichzeitig weist die Bundesbank darauf hin, dass das Wachstum des Produktionspotenzials aufgrund struktureller Faktoren auch mittelfristig niedrig bleibt.²³ Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht ebenfalls von einem nur verhaltenen Wachstum aus. Das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der deutschen Wirtschaft wird auf rund 0,9 % geschätzt. Damit bleibt das langfristige Wachstum deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Der Sachverständigenrat betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Produktivität.²⁴

Seit dem 28.02.2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits statt („Nahost-Krieg“).

Die kriegerische Auseinandersetzung erhöht den Druck auf die vorhandenen Lieferketten und Energiekosten und beeinflusst die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Somit hat sich auch die Wahrscheinlichkeit für weitergehende Belastungen der Konjunktur sowie für zukünftige negative Folgen auch für die Investitionsbank erhöht.

Nach Einschätzung des DIW Berlin bremsen die Belastungen durch den Nahost-Krieg die wirtschaftliche Dynamik (ebenso wie die erratische US-Handelspolitik), jedoch nur moderat. Auswirkungen ergeben sich dabei vor allem aus höheren Energiepreisen. Der Nahost-Krieg stellt damit ein Abwärtsrisiko für die Konjunktur (0,2 Prozent) sowie ein Aufwärtsrisiko für die Inflation (0,4 Prozent) dar.²⁵

Für Ostdeutschland wird im Jahr 2026 eine stabile bis leicht günstigere wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zum Bundesdurchschnitt erwartet. Aufgrund der geringeren Exportabhängigkeit sowie eines hohen Anteils öffentlicher Investitionen wirkt die regionale Wirtschaftsstruktur stabilisierend. Nach Einschätzungen des ifo Institut²⁶ und des Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)²⁷ dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt in Ostdeutschland im Jahr 2026 um rund 0,7 bzw. 0,8 % zulegen. Gleichzeitig begrenzen der demografische Wandel und Fachkräfteengpässe weiterhin das langfristige Wachstumspotenzial.

Für Deutschland erwartet das IAB im Jahr 2026 eine insgesamt stabile Arbeitsmarktlage. Die Entwicklung wird vor allem durch den demografisch bedingten Rückgang des Arbeitskräfteangebots geprägt. Die Zahl der Arbeitslosen wird im Jahresdurchschnitt auf 2,94 Millionen geschätzt, die Arbeitslosenquote auf 6,3 %. Für Sachsen-Anhalt wird ebenfalls eine weitgehend stabile Entwicklung erwartet, allerdings bei

weiterhin überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote wird für 2026 mit 7,9 % prognostiziert und liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt.²⁸

Im Jahr 2026 dürfte sich das Inflationsumfeld weiter stabilisieren. Der Preisdruck bei Energie und Waren lässt nach, während die Inflation im Dienstleistungssektor nur langsam zurückgeht. Der Sachverständigenrat erwartet für 2026 eine Inflationsrate von 2,1 % und damit eine Stabilisierung nahe dem Zielniveau.²⁹

Entwicklung der Investitionsbank

Die Investitionsbank plant auf Grundlage der ihr übertragenen Förderaufgaben im Jahr 2026 weiterhin qualifiziertes Personal teilweise befristet aufzubauen. Im Vergleich zum Berichtszeitraum plant die Investitionsbank mit einem höheren Personalbestand von 688 Vollzeitäquivalenten inkl. Leasingkräften. Gründe für den steigenden Personalbestand sind insbesondere gestartete neue Produkte der aktuellen Förderperiode inkl. eines neuen

²³) Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2025

²⁴) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2025/26

²⁵) DIW Berlin, Konjunkturprognose Frühjahr 2026

²⁶) ifo Institut, Konjunkturprognose Ostdeutschland 2026

²⁷) Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Konjunktur aktuell, Winter 2025/26

²⁸) IAB, Kurzbericht 20/2025

²⁹) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2025/26

Darlehensfonds für kleine und mittelgroße Unternehmen, die erst im nächsten Jahr ihre volle Beschäftigungswirkung entfalten, sowie ein neuer CO₂-Darlehensfonds für Kommunen, welcher gerade mit dem Land diskutiert wird. Die weitere Übernahme von Programmen aus dem Landesverwaltungsamt ist geplant.

Direkte Auswirkungen aus dem Iran-Krieg auf die IB werden nicht erwartet. In Abhängigkeit von dem derzeit nicht zu prognostizierenden Andauern des erhöhten Preisniveaus bei Erdöl und Erdgas dürften vor allem energieintensive Branchen negativ beeinflusst werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen im Nahost-Krieg zu negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2026 und darüber hinaus geplanten Ergebnis- und Steuerungsgrößen der Investitionsbank insgesamt führen können, auch wenn keine Kreditengagements mit Kunden aus den vorgenannten beteiligten Staaten unterhalten werden. Zusätzliche staatliche Maßnahmen, die gegebenenfalls zu zusätzlichen Fördermöglichkeiten durch die IB führen, zeichnen sich gegenwärtig nicht ab.

Neben der Personaleinsatzplanung wurden für die Prognose der Personalkosten Tarifierhöhungen in Anlehnung an den Bankentarifvertrag zu Grunde gelegt. Insgesamt wird mit einem Anstieg des Personalaufwands auf ca. 63,6 Mio. EUR, insbesondere bedingt durch den erhöhten Mitarbeiterbedarf für den erweiterten Aufgabenumfang, gerechnet. Die Sachkosten

sollen im Jahr 2026 rund 36,5 Mio. EUR betragen und in den Folgejahren zunächst leicht sowie ab 2029 deutlicher zurückgehen. Der überwiegende Teil dieser Kosten entfällt auf den Bereich IT und hier insbesondere auf das Projekt „OSPlus Förderbank“ mit der FI. Entsprechend der IT-Strategie wird die Bank zukünftig den Fokus auf eine immer effektivere IT-Abbildung der Geschäftsprozesse unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Governance-Rahmens richten. Langfristig wird nach Abschluss der IT-Projekte mit einer Reduzierung der IT- und Personalkosten gerechnet. Durch die Konsolidierung der IT-Landschaft bei unserem Dienstleister und die angestrebte Reduzierung der Komplexität wird ebenfalls mittelfristig mit geringeren Kosten geplant.

Die Schwerpunkte des operativen Geschäfts und die angestrebte Weiterentwicklung in den Geschäftsfeldern werden zukünftig von der fortschreitenden Digitalisierung der Bank beeinflusst werden. Die Investitionsbank wird daher auch in den folgenden Jahren Investitionen in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter tätigen sowie die Automatisierung von Prozessen vorantreiben.

Die Investitionsbank erwartet eine erfolgreiche Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit. Das Jahresergebnis wird im Jahr 2026 voraussichtlich rund 2,4 Mio. EUR betragen. Für die nächsten drei Jahre wird unter adversen Entwicklungen eine Gesamtkapitalquote von mindestens 33,9 % prognostiziert. Die CIR wird im Jahr 2026 planmäßig

bei circa 88,3 % liegen. Das Zinsergebnis wird rund 14,3 Mio. EUR erreichen, während das Provisionsergebnis mit etwa 10,0 Mio. EUR geplant ist. Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden voraussichtlich rund 89,0 Mio. EUR erreichen. Eine stabile Vermögens- und Finanzlage wird auch für die Zukunft erwartet.

Auf Grundlage der in diesem Lagebericht dargestellten Gegebenheiten geht die Investitionsbank Sachsen-Anhalt davon aus, für die Zukunft gut aufgestellt zu sein, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden und insbesondere ihren Förderauftrag als zentrales Förderinstitut des Landes Sachsen-Anhalt weiterhin erfüllen zu können.

Als Förderbank trägt die Investitionsbank eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen-Anhalt.

Magdeburg, den 23. März 2026

Der Vorstand

Mandy Schmidt **Marc Melzer**
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Anstalt des öffentlichen Rechts

ZUM 31.12.2025
DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Aktivseite

				31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. BARRESERVE					
A) KASSENBESTAND			9.292,13		4
B) GUTHABEN BEI ZENTRALNOTENBANKEN			760,00		1
DARUNTER: BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK	760,00				(1)
				10.052,13	5
3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE					
A) TÄGLICH FÄLLIG			60.573.965,53		65.885
B) ANDERE FORDERUNGEN			98.831.357,43		81.752
				159.405.322,96	147.637
4. FORDERUNGEN AN KUNDEN				762.955.606,87	658.180
DARUNTER: KOMMUNALKREDITE	708.923.464,28				(601.063)
5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE					
B) ANLEIHEN UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN					
BA) VON ÖFFENTLICHEN EMITTENTEN		29.928.651,48			14.631
DARUNTER:					
BELEIHBAR BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK	28.650.089,80				(14.335)
BB) VON ANDEREN EMITTENTEN		82.210.646,05			76.470
DARUNTER:					
BELEIHBAR BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK	80.872.880,00				(75.329)
			112.139.297,53		91.102
				112.139.297,53	91.102
7. BETEILIGUNGEN				683.432,27	683
8. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN				25.564,59	26
9. TREUHANDVERMÖGEN				732.233.507,82	774.181
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	541.916.306,45				(596.533)
11. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE					
B) ENTGELTLICH ERWORBENE KONZESSIONEN, GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE					
RECHTE UND WERTE SOWIE LIZENZEN AN SOLCHEN RECHTEN UND WERTEN			140.675,00		235
				140.675,00	235
12. SACHANLAGEN				1.352.006,00	1.681
14. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				10.620.240,93	6.200
15. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				1.552.311,13	1.346
SUMME DER AKTIVA				1.781.118.017,23	1.681.276

Passivseite

				31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN					
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST			471.816.063,28		484.822
				471.816.063,28	484.822
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN					
B) ANDERE VERBINDLICHKEITEN					94.516
BB) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	174.671.092,52				94.516
			174.671.092,52		94.516
				174.671.092,52	94.516
4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN				732.233.507,82	774.181
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	541.916.306,45				(596.533)
5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN				162.723.504,19	92.583
6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				15.130,19	25
7. RÜCKSTELLUNGEN					
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN			43.643.825,00		40.609
C) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			9.499.829,50		13.655
				53.143.654,50	54.264
11. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISEN				7.320.000,00	4.135
12. EIGENKAPITAL					
A) EINGEFORDERTES KAPITAL					
GEZEICHNETES KAPITAL			100.000.000,00		100.000
				100.000.000,00	100.000
C) GEWINNRÜCKLAGEN					
CD) ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN		79.195.064,73			
			79.195.064,73		76.750
D) BILANZGEWINN			0,00		0
				79.195.064,73	76.750
				179.195.064,73	176.750
SUMME DER PASSIVA				1.781.118.017,23	1.681.276
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN					
B) VERBINDLICHKEITEN AUS BÜRGSCHAFTEN UND GEWÄHRLEISTUNGSVERTRÄGEN			14.073.931,87		15.957
				14.073.931,87	15.957
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN					
C) UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN			111.309.715,56		129.203
				111.309.715,56	129.203

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2025 BIS 31. DEZEMBER 2025

				01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. ZINSERTRÄGE AUS					
A) KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN		24.179.939,80			25.523
DARUNTER:					
ABGESETZTE NEGATIVE ZINSEN	0,00				(0)
B) FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIEREN UND SCHULDBUCHFORDERUNGEN		2.744.221,84			1.775
DARUNTER:					
ABGESETZTE NEGATIVE ZINSEN	0,00				(0)
			26.924.161,64		27.298
2. ZINSAUFWENDUNGEN			13.241.405,79		13.545
DARUNTER:					
ABGESETZTE POSITIVE ZINSEN	216.568,19				(256)
				13.682.755,85	13.753
3. LAUFENDE ERTRÄGE AUS					
C) ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			0,00		3.000
				0,00	3.000
5. PROVISIONSERTRÄGE			8.963.659,56		8.794
6. PROVISIONSAUFWENDUNGEN			11.419,12		10
				8.952.240,44	8.784
8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE				77.629.107,09	67.141
DARUNTER:					
AUS DER ABZINSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN	311.340,00				(209)
10. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN					
A) PERSONALAUFWAND					
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER		39.448.990,59			36.982
AB) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN					
FÜR ALTERSVERSORGUNG UND FÜR UNTERSTÜTZUNG		14.024.584,27			12.654
DARUNTER:					
FÜR ALTERSVERSORGUNG	6.430.570,87				(5.812)
			53.473.574,86		49.636
B) ANDERE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN			29.479.755,24		21.263
				82.953.330,10	70.899

				01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
11. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN				727.078,76	778
12. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN				600.240,28	653
DARUNTER:					
AUS DER AUFGZINSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN	2.000,00				(1)
13. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT			10.616.942,45		13.683
14. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN SOWIE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT			0,00		0
				10.616.942,45	13.683
15. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE			0,00		31
16. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU BETEILIGUNGEN, ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTEN WERTPAPIEREN			263.105,00		0
				263.105,00	31
18. ZUFÜHRUNG ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISKEN				3.185.000,00	4.135
19. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT				2.444.616,79	2.499
27. JAHRESÜBERSCHUSS				2.444.616,79	2.499
				2.444.616,79	2.499
32. EINSTELLUNGEN IN GEWINNRÜCKLAGEN					
D) IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN			2.444.616,79		2.499
				2.444.616,79	2.499
34. BILANZGEWINN				0,00	0

ANHANG

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS MAGDEBURG ZUM JAHRESABSCHLUSS PER 31.DEZEMBER 2025

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (mit Sitz in Magdeburg), nachfolgend Investitionsbank genannt, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Investitionsbank hat ihren Sitz in Magdeburg und ist unter der Nummer HRA 7439 im Register des Amtsgerichts Stendal eingetragen. Der Geschäftssitz ist Magdeburg.

Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbständige Förderbank (IB ErrG) am 15. Dezember 2021 hat das Land Sachsen-Anhalt von der Ermächtigung in dem Staatsvertrag vom 6. Dezember 2019 über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, nachfolgend NORD/LB genannt, Gebrauch gemacht, die Übertragung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt auf eine nach dem Recht des Landes Sachsen-Anhalt errichtete juristische Person des öffentlichen Rechts anzuordnen. Gemäß § 1 Abs. 1 IB ErrG wurde die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit in Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt errichtet. Die Verselbständigung der Investitionsbank und somit die vollständige Herauslösung aus der NORD/LB erfolgte zum 1. März 2023. Gemäß § 22 Abs. 1 IB ErrG hat die Investitionsbank als

Gesamtrechtsnachfolgerin das Vermögen und die Verbindlichkeiten der vormals in der NORD/LB errichteten Investitionsbank (AidA) übernommen und ist in alle Rechte, Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der Rechtsvorgängerin eingetreten.

Die Investitionsbank ist ein Kreditinstitut im Sinne von § 1 Abs. 1, 1a und § 32 Kreditwesengesetz (KWG). Die Kreditinstitute haben nach § 340 Abs. 1 in Verbindung mit § 340a Abs. 1 HGB einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen. Gemäß § 16 Abs. 2 IB ErrG hat die Investitionsbank einen Jahresabschluss aufzustellen und einen Lagebericht sowie einen Geschäftsbericht zu erstellen.

Der Jahresabschluss der Investitionsbank wird in Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Nach § 12 Abs. 2 der Satzung der Investitionsbank sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den geltenden gesetzlichen Regelungen für Kreditinstitute nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs aufzustellen. Die Investitionsbank unterliegt den Vorschriften über die Offenlegung des Jahresabschlusses im elektronischen Unternehmensregister.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der

Investitionsbank erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV nach den amtlichen Formblättern 1 und 3. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder dem Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang.

Es werden entsprechend der Empfehlung des Bankenausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer die negativen Zinserträge aus dem Aktiv- sowie die positiven Zinsaufwendungen aus dem Passivgeschäft im Zinsergebnis als Darunter-Position in den GuV-Posten Nr. 1 bzw. Nr. 2 ausgewiesen. Desgleichen wird die von der Investitionsbank auf Kapitaleinkünfte geschuldete Abgeltungsteuer nebst dem Solidaritätszuschlag aus Gründen der Transparenz und der grundsätzlichen Ertragsteuerbefreiung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV, Pos. 12) ausgewiesen.

Die Investitionsbank tätigt **keine Geschäfte in fremder Währung; Länderrisiken** bestehen nicht.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für alle Kaufleute sowie den ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute. Die Bilanz wird unter Berücksichtigung einer vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt (vgl. Abschnitt 8).

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** (Aktiva, Pos. 3 und 4) werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag, die Zinscharakter haben, werden in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der **Einzelwertberichtigungen** ist abhängig vom Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d.h.,

insbesondere der Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit). Sofern keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, wurde eine Einzelwertberichtigung gebildet. Grundsätzlich werden alle Sicherheiten einbezogen, insofern kein Zweifel an der Einbringlichkeit besteht. Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien der öffentlichen Hand oder der KfW werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit berücksichtigt. Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken wurden **Pauschalwertberichtigungen** nach IDW RS BFA 7 gebildet. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden aktivisch von den Forderungen abgesetzt. **Uneinbringliche Forderungen** werden ausgebucht, wenn deren Einziehung voraussichtlich dauernd ohne Erfolg bleiben wird und daher von einer weiteren Verfolgung der Forderungen abgesehen werden kann.

Für die vorhersehbaren, noch nicht individuell konkretisierten Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, den Eventualverbindlichkeiten sowie den festverzinslichen Wertpapieren wurden **Pauschalwertberichtigungen** gebildet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt unter Anwendung der fachlichen Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der

Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. „Risikoversorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten“, **IDW RS BFA 7**. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird ein parameterbasiertes Verfahren auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall angewendet. Die erwarteten Verluste ergeben sich aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren. Sofern bei einem Kreditengagement zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem Geschäftsabschluss festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit der Forderung erwarteten Verluste erfasst. Vom erwarteten Verlust über die Restlaufzeit der Forderung werden keine Bonitätsprämien zum Abzug gebracht.

Die Pauschalwertberichtigungen werden von den Forderungen an Kunden, Forderungen an Kreditinstituten sowie den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren abgesetzt. Für errechnete Pauschalwertberichtigungen für Eventualverbindlichkeiten bzw. unwiderrufliche Kreditzusagen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die in dem Posten „**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**“ (Aktiva, Pos. 5) enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet, soweit keine voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorliegen. Die Investitionsbank geht bei allen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren davon aus, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sind, da die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden und es sich bei den Emittierenden ausschließlich um Emittenten mit erstklassiger Bonität handelt. Über pari erworbene Stücke werden abgeschrieben, sofern die Wertminderungen dauerhaft erscheinen.

Die **Beteiligungen** (Aktiva, Pos. 7) und **Anteile an verbundenen Unternehmen** (Aktiva, Pos. 8) werden mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder im Fall einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das **Treuhandvermögen** (Aktiva, Pos. 9) wird zum Nennwert angesetzt. Eine Be-

wertung dieser Forderungen erfolgt nicht. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen sowie Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Die **Immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** (Aktiva, Pos. 11 und 12) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) bis 1.000,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Anschaffungswert bilanziert.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (Aktiva, Pos. 15) werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung bilanziert.

Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Aufnahme- und Erfüllungsbetrag werden unter den **aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Die **Rückstellungen** (Passiva, Pos. 7) werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter der Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden,

von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Dabei werden Altersversorgungsverpflichtungen mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit dem restlaufzeit-äquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der

vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Aufwendungen / Erträge aus der Aufzinsung der Rückstellungen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV, Pos. 8) oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV, Pos. 12) ausgewiesen.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** (Passiva, Pos. 7a) und der den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen erfolgt

nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Zur Ermittlung der Verpflichtungen werden die im Jahr 2018 erschienenen „Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck“ verwendet. Die Rückstellungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Rahmen der Berechnung wurden gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten folgende Parameter zugrunde gelegt:

(% p.a.)	31.12.2025	31.12.2024
RECHNUNGSZINS	2,06	1,90
GEHALTSTREND	2,00	2,00
RENTENTREND (BANDBREITE DER ANPASSUNG)	1,50 – 3,34	1,50 – 3,76
FLUKTUATION	3,00	3,00

Der Rechnungszins, der den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen, aber nicht unter das Betriebsrentenrecht fallenden Verpflichtungen entspricht, beträgt 2,22 % (31.12.2024: 1,96 %). Bei der Bemessung

der Rückstellungen für Beihilfeleistungen wurde eine Kostensteigerung von jährlich 3,50 % (31.12.2024: 3,50 %) angesetzt.

Aus der Verlängerung des für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes

maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre resultiert folgender Unterschiedsbetrag für die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen:

UNMITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG BEI VERWENDUNG EINES SIEBENJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (2,22 %; VORJAHR: 1,96 %)	9.837	9.068
ABZÜGLICH DES NOTWENDIGEN ERFÜLLUNGSBETRAGS BEI VERWENDUNG EINES ZEHNJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (2,06 %; VORJAHR: 1,90 %)	10.245	9.210
UNTERSCHIEDSBETRAG	-408	-142

Die Rückstellungen der Investitionsbank für Altersversorgungsverpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 43,6 Mio. Von den Rückstellungen entfallen EUR 10,2 Mio. auf die unmittelbaren Verpflichtungen. Die Unterdeckung bei den

Pensionsrückstellungen auf Grund des Wechsels des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ergibt sich als Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der

mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Investitionsbank Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg, und den bei der Investitionsbank passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen:

MITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG DER MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	74.011	73.495
ABZÜGLICH DES KASSENVERMÖGENS DER U-KASSE	23.410	21.902
ABZÜGLICH DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR MITTELBARE PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	33.399	31.399
FEHLBETRAG GEMÄSS ART. 28 ABS. 2 EGHGB	17.202	20.194

In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger in Höhe von EUR 17,2 Mio. (Vorjahr: EUR 20,2 Mio.) nicht ausgewiesen.

Für die Mitarbeiter der Investitionsbank besteht auf Grundlage einer Dienstvereinbarung die Möglichkeit, durch Zeitguthaben und Entgeltumwandlung Wertguthaben auf langfristige Zeitwertkonten einzubringen. Die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sind durch

Vermögensgegenstände gesichert, die bei der Mercer Treuhand GmbH, Frankfurt/a. M., im Rahmen einer doppelseitigen Treuhandschaft angelegt sind. Die Investitionsbank stockt im Fall der ruhestandsnahen Freistellung diese Wertguthaben auf. Die Aufstockungs-

leistungen sind nicht im Treuhandvermögen gebunden. Der Treuhänder hält das Treuhandvermögen als Verwaltungstreuhand für die Investitionsbank und zugleich als Sicherungstreuhand für die

Berechtigten. Die Anlage des Treuhandvermögens durch den Treuhänder erfolgt nach Maßgabe der Anlagerichtlinie. Das Treuhandvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus

Arbeitszeitkonten und ist dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Folgende Aktiva und Passiva werden nach den Vorschriften des HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet:

MIT DEM DECKUNGSVERMÖGEN VERRECHNETE ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
ERFÜLLUNGSBETRAG DER VERPFLICHTUNGEN AUS ARBEITSZEITKONTEN	3.103	2.509
BEIZULEGENDER ZEITWERT DES TREUHANDVERMÖGENS (RÜCKNAHMEWERT DES FONDS)	2.677	2.165
IN DER BILANZ DER INVESTITIONSBANK AUSGEWIESENE		
RÜCKSTELLUNG (PASSIVA, POS. 7C)	426	344

Folgende Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen und der korrespondierenden Rückstellung werden

in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV, Pos. 12) saldiert ausgewiesen:

VERRECHNETE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
AUFWENDUNGEN AUS DER ZUFÜHRUNG ZUR RÜCKSTELLUNG	81	77
KURSVERLUSTE AUS DEM DECKUNGSVERMÖGEN	0	15
ZUSCHREIBUNGEN AUFGRUND VON ZEITWERTÄNDERUNGEN	0	15
ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG DER RÜCKSTELLUNG	0	4
NACH VERRECHNUNG VERBLEIBENDER AUFWAND	81	73

Es besteht ein **Fonds für allgemeine Bankrisiken** gem. § 340g HGB.

Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente (zinsbezogene Termingeschäfte)

werden von der Investitionsbank allein zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum Bilanzstichtag besteht als Sicherungsinstrument im Rahmen von Bewertungseinheiten ein Zinsswap,

der als Mikro-Hedge einzelnen Schulden zugeordnet wurde. Bei dem perfekten Mikro-Hedge stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein. Die Bewertungseinheit wird nach der

sogenannten Einfrierungsmethode abgebildet. Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt anhand der Critical-Term-Match-Methode. Die

Investitionsbank hat folgendes Sicherungsinstrument in die bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

SICHERUNGSTRUMENT	NOMINALBETRAG	BUCHWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT	LAUFZEIT
	TEUR	TEUR	TEUR	
RECEIVER-ZINSSWAP	10.000	0	+60	02.09.2010 –
	(31.12.2024: 10.000)	(31.12.2024: 0)	(31.12.2024: +218)	02.09.2031

Die Investitionsbank hat folgendes Grundgeschäft in die bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

GRUNDGESCHÄFT	BUCHWERT	ART DER BEWERTUNGSEINHEIT	ABGESICHERTES RISIKO	WIRKSAMKEIT
	TEUR			UMFANG % ZEITRAUM
POS. 2: VERBINDLICHKEITEN	10.000	MIKRO-HEDGE	ZINSRISIKO	100,00 02.09.2010 –
GEGÜBER KUNDEN	(31.12.2024: 10.000)			02.09.2031

Die Höhe der mit der Bewertungseinheit abgesicherten Risiken beträgt TEUR +72 (31.12.2024: TEUR +54).

Neben dieser Bewertungseinheit hat die Investitionsbank weitere 42 Zinsswaps im Bestand, die im Rahmen einer wirksamen Aktiv-/Passivsteuerung (Gesamtbanksteuerung) und Überwachung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken dienen. Die

Nominalbeträge der Zinsswaps stellen die Bezugsgrößen dar, welche die Berechnungsgrundlage für die auszutauschenden Zinszahlungen bilden. Die Fristengliederung der Geschäfte beruht auf den Restlaufzeiten. Dabei wird bei Zinsswaps auf die Laufzeit der Bezugsgröße, die der Verzinsung zugrunde liegt, abgestellt. Die Marktwerte für derivative Finanzinstrumente werden jeweils einzeln zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte kommen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle zur Anwendung, denen aktuelle Input-Parameter (Swap-Kurven) zugrunde liegen. Für Zinsswaps erfolgt die Bewertung mittels der Discounted Cashflow-Methode. Die Art der derivativen Finanzgeschäfte, die Nominalbeträge nebst einer Fristengliederung und die beizulegenden Zeitwerte sind in der nachfolgenden Übersicht angegeben:

ZINSSWAPS	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
GESAMT (NOMINALBETRÄGE)	443.000	304.500
FRISTENGLIEDERUNG:		
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	62.500	27.500
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	231.000	127.500
MEHR ALS 5 JAHRE	149.500	149.500
POSITIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	5.073	6.871
NEGATIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	4.068	3.318

Die Investitionsbank überprüft quartalsweise, ob sich nach der Bewertungskonvention der **verlustfreien Bewertung** zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften für das Bankbuch insgesamt ergibt. Die Berechnung erfolgt in einer barwertigen Betrachtungsweise.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen

(Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht.

Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuches größer ist als der Barwert des Bankbuches.

Zum 31.12.2025 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die anteiligen Zinsen aus Zinsderivaten werden unter den **Forderungen an**

Kreditinstitute (Aktiva, Pos. 3) und den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (Passiva, Pos. 1) ausgewiesen. Das Zinsergebnis aus Zinsswaps des Anlagebestands wird je nach Vorzeichen saldiert unter den **Zinserträgen** (GuV, Pos. 1) bzw. **Zinsaufwendungen** (GuV, Pos. 2) gezeigt. Die positiven Zinsaufwendungen aus Zinsswaps sowie die entsprechenden negativen Zinserträge werden in die Darunter-Position zu den Zinserträgen (GuV, Pos. 1) bzw. Zinsaufwendungen (GuV, Pos. 2) einbezogen.

Das Wahlrecht der **Überkreuzkompensation** gem. § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV wird genutzt. Demnach werden die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmten Wertpapieren

sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft (GuV, Pos. 13) mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft (GuV, Pos. 14) verrechnet und in der GuV in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem jeweiligen Posten ausgewiesen.

Des Weiteren erfolgt ein **saldierter Ausweis** gem. § 340c Abs. 2 Satz 1 HGB der Abschreibungen und Wertberichtigungen

auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens (GuV, Pos. 15) mit Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens (GuV, Pos. 16).

Die **Eventualverbindlichkeiten** (Bilanzvermerk, Pos. 1) werden in Höhe des verbürgten Betrages vermerkt.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

FRISTENGLIEDERUNG

Die täglich fälligen Beträge der jeweiligen Bilanzposten sind in der Fristengliederung enthalten. Anteilige Zinsen werden bei den Beträgen mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Ausgewählte Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite gliedern sich nach Restlaufzeiten bzw. Kündigungsfristen wie folgt:

Aktiva

		31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
POS. 3: FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	GESAMT	159.405	147.637
TÄGLICH FÄLLIG		60.574	65.885
BIS 3 MONATE		23.499	35.962
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		75.286	45.455
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		46	335
MEHR ALS 5 JAHRE		0	0
POS. 4: FORDERUNGEN AN KUNDEN	GESAMT	762.956	658.180
TÄGLICH FÄLLIG		6.307	25.248
BIS 3 MONATE		27.898	39.926
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		53.399	221.715
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		350.529	364.622
MEHR ALS 5 JAHRE		324.823	6.669
POS. 5: SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE			
FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	GESAMT	112.139	91.102
DARUNTER: IM FOLGEJAHR FÄLLIG		6.972	12.105

Passiva

		31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
POS. 1: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN MIT			
VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	GESAMT	471.816	484.822
BIS 3 MONATE		18.009	25.407
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		62.504	68.367
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		317.142	237.176
MEHR ALS 5 JAHRE		74.161	153.872
POS. 2: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN			
	GESAMT	174.671	94.516
BIS 3 MONATE		11.671	2.516
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		10.000	5.000
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		61.000	30.000
MEHR ALS 5 JAHRE		92.000	57.000

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

Aktiva

		31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
POS. 3: FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE			
	GESAMT	159.405	147.637
A) TÄGLICH FÄLLIG		60.574	65.885
DARUNTER: VERRECHNUNGSGUTHABEN		13.568	5.878
TAGESGELD BZW. ÜBERNACHTGUTHABEN		47.006	60.007
SONSTIGE FORDERUNGEN		0	0
B) ANDERE FORDERUNGEN		98.831	81.752
DARUNTER: FESTGELDDANLAGEN UND DARLEHEN		96.684	80.175
ANTEILIGE ZINSEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		2.147	1.577

Aktiva

		31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
POS. 4: FORDERUNGEN AN KUNDEN	GESAMT	762.956	658.180
DARUNTER: DARLEHEN		762.956	658.180
DARUNTER: SONSTIGE FORDERUNGEN		2	0

		31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
POS. 5: SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE			
FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	GESAMT	112.139	91.102
DARUNTER: BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERE		110.267	89.633
BÖRSENNOTIERTE WERTPAPIERE		75.327	59.646
NICHT BÖRSENNOTIERTE WERTPAPIERE		34.940	30.017
B) ANLEIHEN UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN		112.139	91.102
BA) VON ÖFFENTLICHEN EMITTENTEN		29.928	14.632
DARUNTER: BELEIHBAR BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK		28.650	14.334
BB) VON ANDEREN EMITTENTEN		82.211	76.470
DARUNTER: BELEIHBAR BEI DER DEUTSCHEN BUNDESBANK		80.873	75.329

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen Kursreserven betragen TEUR 852.

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit

Buchwert: TEUR 46.821
Beizulegender Zeitwert: TEUR 44.948

Es handelt sich bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung aufgrund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung

anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

		31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
POS. 7: BETEILIGUNGEN	GESAMT	683	683

Zur Entwicklung der Beteiligungen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

In Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

		31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
POS. 8: ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	GESAMT	26	26

Zur Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

Die gesetzlichen Angaben zum Anteilsbesitz:

	KAPITALANTEIL	EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
	%	TEUR	TEUR
FÖRDERSERVICE GMBH DER INVESTITIONSBANK SACHSEN- ANHALT I.L., MAGDEBURG (VORLÄUFIGE DATEN FÜR 2025)	100,0	521	-132

Ein Konzernabschluss wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligung an dem Tochterunternehmen Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt i.L., Magdeburg, von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist.

		31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
POS. 9: TREUHANDVERMÖGEN	GESAMT	732.234	774.181
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
TREUHANDKREDITE AN KUNDEN OHNE TREUHANDKREDITE AUS DEN FONDS		174.657	194.663
TREUHANDKREDITE AN KREDITINSTITUTE OHNE TREUHANDKREDITE AUS DEN FONDS		27.250	31.111
KMU-FOLGEFONDS		221.139	224.781
DARUNTER TREUHANDKREDITE		165.136	186.337
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG		165.390	161.412
DARUNTER TREUHANDKREDITE		103.826	109.826
MITTELSTANDS- UND GRÜNDER - DARLEHENSFONDS		88.381	87.358
DARUNTER TREUHANDKREDITE		65.498	74.106
SONDERVERMÖGEN PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		25.171	45.702
DARUNTER TREUHANDKREDITE		0	0
KMU – DARLEHENSFONDS 2021–2027		28.021	26.941
DARUNTER TREUHANDKREDITE		5.099	24
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT		2.162	2.134
DARUNTER TREUHANDKREDITE		387	387
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE		63	79
DARUNTER TREUHANDKREDITE		63	79

		31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
POS. 12: SACHANLAGEN	GESAMT	1.352	1.681
DARUNTER: BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG		1.352	1.681

Zur Entwicklung der Sachanlagen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

		31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
POS. 13: SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	GESAMT	10.620	6.200
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
FORDERUNGEN AUS KOSTENERSTATTUNGEN		9.945	5.863
FORDERUNGEN AUS LOHN- UND GEHALTSABRECHNUNG		675	335
FORDERUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN		0	2

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

	SCHULDVER- SCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINS- LICHE WERTPA- PIERE (POS. 5)	BETEILIGUNGEN (POS. 7)	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (POS. 8)	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE (POS. 11)	SACHANLAGEN (POS. 12)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 31.12.2024	88.232	771	26	1.525	5.353
ZUGÄNGE	32.808	-	-	40	263
ABGÄNGE	10.638	-	-	27	177
UMBUCHUNGEN	-	-	-	-	-
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 31.12.2025	110.402	771	26	1.538	5.439
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
ZUM 31.12.2024	46	88	-	1.290	3.672
ABSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHR	99	-	-	134	592
ZUSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHR	3	-	-	-	-
ÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG					
MIT ABGÄNGEN	-	-	-	27	177
UMBUCHUNGEN	-	-	-	-	-
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
ZUM 31.12.2025	142	88	-	1.397	4.087
RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2025	110.260	683	26	141	1.352
RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2024	88.186	683	26	235	1.681

Passiva

		31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
POS. 1: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	GESAMT	471.816	484.822
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST		471.816	484.822
DARUNTER: AUFGENOMMENE GELDER		471.344	484.447
ANTEILIGE ZINSEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		472	375
		31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
POS. 2: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	GESAMT	174.671	94.516
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST		174.671	94.516
BB) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST		174.671	94.516
DARUNTER: AUFGENOMMENE DARLEHEN		174.671	94.516
		31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
POS. 4: TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	GESAMT	732.234	774.181
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		201.907	225.774
KMU – FOLGEFONDS		221.139	224.781
DARUNTER ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		165.136	186.337
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG		165.390	161.412
DARUNTER ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		103.826	109.826
MITTELSTANDS- UND GRÜNDER - DARLEHENSFONDS		88.381	87.358
DARUNTER ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		65.498	74.106
SONDERVERMÖGEN PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		25.171	45.702
DARUNTER ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		0	0
KMU – DARLEHENSFONDS 2021–2027		28.021	26.941
DARUNTER ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		5.099	24
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT		2.162	2.134
DARUNTER ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		387	387
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE		63	79
DARUNTER ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		63	79

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
POS. 5: SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	GESAMT	162.72492.583
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
ZWECKGEBUNDENE MITTEL	134.834	69.099
KOSTENERSTATTUNGEN	18.128	13.462
VERBINDLICHKEITEN AUS ZINSEN UND TILGUNGEN	5.704	3.675
VERBINDLICHKEITEN AUS MARGINZAHLUNGEN	420	3.500
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	3.101	1.864
VERBINDLICHKEITEN AUS STEUERN	225	657
LEISTUNGSVORAUSZAHLUNGEN UND NOCH ZUZUORDNENDE ZAHLUNGSEINGÄNGE	0	42
NOCH ABZUFÜHRENDE BEITRÄGE AN DEN		
BVV VERSICHERUNGSVEREIN DES BANKGEWERBES A.G.	238	212
ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN	72	72
VERBINDLICHKEITEN GGÜ. VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	2	0

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
POS. 7: RÜCKSTELLUNGEN	GESAMT	53.14454.264
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	43.644	40.609
DARUNTER: UNMITTELBARE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	10.245	9.210
MITTELBARE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	33.399	31.399
C) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	9.500	13.655
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:		
BEIHILFEN	3.864	8.275
ANDERE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN (NICHT GENOMMENER URLAUB, GLEITZEITGUTHABEN, LANGZEITWERTKONTEN, JUBILÄEN, SCHWERBEHINDERTENAUSGLEICH-SABGABE)	2.391	2.145
PROZESSKOSTEN	1.444	1.140
AUSSTEHENDE RECHNUNGEN	105	676
AUFBEWAHRUNG VON GESCHÄFTSUNTERLAGEN	370	361
KOSTEN FÜR DIE ERSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES GESCHÄFTSBERICHTS	439	429
PRÜFUNGSKOSTEN	351	278

Die den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen betragen TEUR 4.507 (31.12.2024: TEUR 8.832).

		31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
POS. 12: EIGENKAPITAL	GESAMT	179.195	176.750

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich folgendermaßen dar:

	GEZEICHNETES KAPITAL (TRÄGERKAPITAL)	GEWINN- RÜCKLAGEN	SUMME
	TEUR	TEUR	TEUR
STAND AM 31.12.2024	100.000	76.750	176.750
EINSTELLUNGEN	0	2.445	2.445
STAND AM 31.12.2025	100.000	79.195	179.195

Bilanzvermerke

		31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
POS. 1: EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	GESAMT	14.074	15.957
B) VERBINDLICHKEITEN AUS BÜRGSCHAFTEN UND GEWÄHRLEISTUNGSVERTRÄGEN		14.074	15.957

Soweit ein latentes Kreditausfallrisiko zu berücksichtigen ist, werden im Rahmen der Risikovorsorge angemessene Rückstellungen für das Kreditgeschäft gemäß IDW RS BFA 7 gebildet.

		31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
POS. 2: ANDERE VERPFLICHTUNGEN			
UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN		111.310	129.203

Soweit ein latentes Kreditausfallrisiko zu berücksichtigen ist, werden im Rahmen der Risikovorsorge angemessene Rückstellungen für das Kreditgeschäft gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Darüber hinaus werden bei Vorliegen von akuten Kreditausfallrisiken individuelle Risikovorsorgen getroffen.

4. ANGABEN ZUR GUV

		2025	2024
		TEUR	TEUR
POS. 1: ZINSERTRÄGE	GESAMT	26.924	27.298
A) ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN		24.180	25.523
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZINSERTRÄGE AUS KREDITMARKTGESCHÄFTEN		18.553	16.292
ZINSEN AUS DEM ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES EINGESETZTEN FÖRDERVERMÖGEN		2.271	3.299
ZINSERTRÄGE AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		1.594	3.318
ZINSERTRÄGE AUS VERFÜGBAREN UND WEITERGELEITETEN ZWECKGEBUNDENEN MITTELEN – DURCHLAUFENDE ZINSEN –		0	1.350
ZINSERTRÄGE AUS SWAPVEREINBARUNGEN		1.456	1.015
ERTRÄGE AUS DER ERSTATTUNG VON ZINSAUFWENDUNGEN DURCH DAS LAND		89	131
APERIODISCHE ERTRÄGE (KÜNDIGUNGSZINSEN, VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNGEN)		216	118
B) ZINSERTRÄGE AUS FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIEREN UND SCHULDBUCHFORDERUNGEN		2.744	1.775

		2025	2024
		TEUR	TEUR
POS. 2: ZINSAUFWENDUNGEN	GESAMT	13.241	13.545
DARUNTER: ABGESETZTE POSITIVE ZINSEN		220	256
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZINSAUFWENDUNGEN AUS DEM EIGENGESCHÄFT DARUNTER:			
REFINANZIERUNGSaufWENDUNGEN		12.152	8.502
ZINSAUFWENDUNGEN AUS SWAPVEREINBARUNGEN		1.089	3.693
DURCHLAUFENDE ZINSEN AUS DEM TREUHANDGESCHÄFT		0	1.350

		2025	2024
		TEUR	TEUR
POS. 5: PROVISIONSERTRÄGE	GESAMT	8.964	8.794
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
AUFWANDSERSTATTUNGEN FÜR DIE VERWALTUNG VON DARLEHENSFONDS		8.000	7.665
AUFWANDSERSTATTUNGEN FÜR DIE VERWALTUNG VON TREUHANDKREDITPROGRAMMEN		105	106
BEARBEITUNGSENTGELTE UND VERWALTUNGSKOSTENBEITRÄGE		859	1.023

		2025	2024
		TEUR	TEUR
POS. 6: PROVISIONSAUFWENDUNGEN	GESAMT	11	10
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
SONSTIGE		11	10

		2025	2024
		TEUR	TEUR
POS. 8: SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	GESAMT	77.629	67.141
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
PROGRAMMBEZOGENE AUFWANDSERSTATTUNGEN FÜR DAS TREUHANDGESCHÄFT		61.103	48.374
VEREINNAHME RÜCKFLÜSSE AUS DEM ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES EINGESETZTEN FÖRDERVERMÖGEN		9.442	10.849
AUFWANDSERSTATTUNGEN FÜR DIE VERWALTUNG DES PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		941	2.112
ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN		4.573	4.988
ERTRÄGE AUS DER ERHÖHUNG DES DISKONTIERUNGSSATZES VON RÜCKSTELLUNGEN		311	209
SONSTIGE		1.259	609

		2025	2024
		TEUR	TEUR
POS. 10: ALLGEMEINE VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN	GESAMT	82.953	70.898
A) PERSONALAUFWAND		53.474	49.635
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER		39.449	36.982
AB) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG		14.025	12.653
DARUNTER: FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG		6.431	5.812
B) ANDERE VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN		29.480	21.263
DARUNTER: EDV-KOSTEN		17.677	11.275
BÜRORAUMKOSTEN		2.848	2.968
AUFWENDUNGEN FÜR DIE ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG		3.970	2.628

		2025	2024
		TEUR	TEUR
POS. 12: SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	GESAMT	600	653
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
FREIWILLIGE SOZIALE LEISTUNGEN UND GEMEINSCHAFTSVERANSTALTUNGEN		443	106
ZUFÜHRUNG ZUR RÜCKSTELLUNG FÜR LANGZEITWERTKONTEN		81	73
KAPITALERTRAGSSTEUER UND SOLIDARITÄTSZUSCHLAG			
AUSSCHÜTTUNG VERBUNDENES UNTERNEHMEN		0	475

5. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZUR STEUERPFlicht UND ZUR BANKENABGABE

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die vormalig im Restrukturierungsfondsgesetz und der dazugehörigen Durchführungsverordnung geregelte nationale

Bankenabgabe wurde auf EU-Ebene im Rahmen der Bankenabwicklungsrichtlinie, Richtlinie 2014/59/EU, neu geregelt. Die Investitionsbank stellt kein beitragspflichtiges Institut im Sinne von § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute dar.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Mit dem hundertprozentigen Tochterunternehmen Förderservice GmbH der

Investitionsbank Sachsen-Anhalt i.L., Magdeburg, besteht ein Beherrschungsvertrag, der für den Fall zukünftiger Verluste die Verpflichtung zum Verlustausgleich vorsieht. Die Verpflichtung kommt erst dann zum Tragen, wenn die Gewinnrücklagen des Tochterunternehmens (TEUR 627; i. Vj. TEUR 636) zum Verlustausgleich herangezogen worden sind.

	2025	2024
	TEUR	TEUR
SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN		
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
VERPFLICHTUNGEN AUS MIETVERTRÄGEN	5.969	6.240

Der im Jahr 2023 abgeschlossene Mietvertrag für die Geschäftsräume der Investitionsbank weist eine Restlaufzeit von 42 Monaten auf.

		2025	2024
PERSONALBESTAND	GESAMT	623	589
DURCHSCHNITTliche ANZAHL DER MITARBEITER			
DARUNTER: MÄNNLICH		233	213
WEIBLICH		390	376

Nachrichtlich:
Auszubildende und duale Studierende: 7 (Vorjahr: 6)

AUFWENDUNGEN FÜR
ORGANE UND ORGANKREDITE

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die den Mitgliedern der Gremien der Investitionsbank als Sitzungsgelder gewährten Bezüge entfallen auf folgende Personengruppen:

	2025	2024
GESAMT	6	6
DARUNTER: VERWALTUNGSRAT	5	5
GEMEINSAMER RISIKO- UND PRÜFUNGSAUSSCHUSS	1	1

Kredite der Investitionsbank an Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der Investitionsbank bestehen nicht.

	2025	2024
	TEUR	TEUR
HONORARE FÜR ABSCHLUSSPRÜFER	352	242
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
ABSCHLUSSPRÜFERLEISTUNGEN	352	242
SONSTIGE LEISTUNGEN	0	0
DARUNTER: FÜR DAS VORJAHR	57	9

6. NAMEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

VORSTAND

- :: Mandy Schmidt
Vorstandsmitglied (Marktfolge)
- :: Marc Melzer
Vorstandsmitglied (Markt)

VERWALTUNGSRAT

Vorsitzender:

- :: **Michael Richter**,
Minister
Ministerium der Finanzen des Landes
Sachsen-Anhalt

stellvertretende Vorsitzende:

- :: **Dr. Lydia Hüskens**,
Ministerin
Ministerium für Infrastruktur und
Digitales des Landes Sachsen-Anhalt

Mitglieder:

- :: **Dr. Steffen Burchhardt**,
Landrat
Landkreis Jerichower Land, Burg
- :: **Thomas Döhnert**,
Beschäftigtenvertretung
Investitionsbank Sachsen-Anhalt,
Magdeburg
- :: **Kristin Gabor**, (seit 01.02.2025),
Beschäftigtenvertretung
Investitionsbank Sachsen-Anhalt,
Magdeburg
- :: **Steffen Kapischka**,
Beschäftigtenvertretung
Investitionsbank Sachsen-Anhalt,
Magdeburg
- :: **Thomas Keindorf**,
Präsident
Handwerkskammer Halle (Saale)

- :: **Stefanie Rieke**,
Beschäftigtenvertretung
Investitionsbank Sachsen-Anhalt,
Magdeburg
- :: **Roland Sahr**
Marktgebietsleiter Firmenkunden
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bank AG, Magdeburg
- :: **Wilfried Schlüter**,
Vorsitzender des Vorstands a.D.
Pensionär, Goslar
- :: **Beate Schulze**, (bis 31.01.2025),
Beschäftigtenvertretung
Investitionsbank Sachsen-Anhalt,
Magdeburg
- :: **Sven Schulze**,
Minister
Ministerium für Wirtschaft,
Tourismus, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
- :: **Prof. Dr. Armin Willingmann**,
Minister
Ministerium für Wissenschaft,
Energie, Klimaschutz und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt

7. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Seit dem 28.02.2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits statt „Nahost-Krieg“.

Die kriegerische Auseinandersetzung erhöht den Druck auf die vorhandenen Lieferketten und Energiekosten und beeinflusst die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Somit hat sich auch die Wahrscheinlichkeit für weitergehende Belastungen der Konjunktur sowie zukünftige negative Folgen auch für die Investitionsbank erhöht.

Insoweit liegt ein **wertbegründendes Ereignis** nach dem Bilanzstichtag 31.12.2025 vor. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zur Zeit der Aufstellung des Jahresabschlusses jedoch noch nicht abschließend beurteilbar.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen im Nahost-Krieg zu negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2026 und darüber hinaus geplanten Ergebnis- und (Risiko-) Steuerungsgrößen der Investitionsbank insgesamt führen können, auch wenn derzeit keine Kreditengagements mit Kunden aus den vorgenannten beteiligten Staaten bestehen.

So könnte sich der Nahost-Krieg nachteilig auf die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit einzelner Kreditnehmer und somit auf die bilanzielle Risikovorsorge auswirken.

8. ERGEBNISVERWENDUNG

Gemäß § 16 Abs. 3 IB ErrG wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.444.616,79 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Magdeburg, den 23. März 2026

Der Vorstand
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Anstalt des öffentlichen Rechts

Mandy Schmidt

Marc Melzer

BESTÄTIGUNGS- VERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
AN DIE INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT, MAGDEBURG

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die nichtfinanzielle Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e HGB, auf die in Abschnitt 2 des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

⚡ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

⚡ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e HGB, auf den in Abschnitt 2 des Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- ⚡ den gesonderten nichtfinanziellen Bericht i.S.d. § 289b Abs. 3 HGB, auf den in Abschnitt 2 des Lageberichts Bezug genommen wird und dessen Veröffentlichung erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks erfolgen wird,
- ⚡ alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- ⚡ aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir

weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ⚡ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ⚡ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von

dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

:: identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

:: erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

:: beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

:: ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

:: beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

:: beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

:: führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 27. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Björn Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

gez.
Franziska Donix
Wirtschaftsprüferin

ORGANIGRAMM

INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT					
	ZWISCHENGE-				
	SCHALTETE STELLE	VORSTAND MARKT		TREASURY	
		ÖFFENTLICHE IN-			
UNTERNEHMENS-	WIRTSCHAFT UND	VESTITIONEN UND	FÖRDERSERVICE-		
ENTWICKLUNG	IMMOBILIEN	WISSENSCHAFT	MANAGEMENT		REVISION
STRATEGIE UND			SERVICE		
KOMMUNIKATION	WIRTSCHAFT 1	INFRASTRUKTUR	UNTERNEHMEN 1		
PRODUKT-		STRUKTURWANDEL U.	SERVICE		
MANAGEMENT	WIRTSCHAFT 2	REGIONALENTWICKL.	UNTERNEHMEN 2		
LEITSTELLE	IMMOBILIEN UND	WISSENSCHAFT	SERVICE ÖFFENT-		
EFREPORTER	WOHNUNGSBAU	UND UMWELT	LICHE KUNDEN 1		
	AUS- UND WEITER-	GESUNDHEIT,	SERVICE ÖFFENT-		
	BILDUNG	SPORT UND KULTUR	LICHE KUNDEN 2		
	START- U. STABILISIE-		SERVICE ÖFFENT-		
	RUNGSFÖRDERUNG	SOZIALES	LICHE KUNDEN 3		
	STABILISIERUNGS-				
	FÖRDERUNG		VERGABEPRÜFUNG		
			KUNDENSERVICE		
		VORSITZENDER DES	GLEICHSTELLUNGS-	SCHWERBEHINDER-	JUGEND- U. AUSZUBIL-
		PERSONALRATES	BEAUFTRAGTE(R)	TENVERTRETUNG	DENDENVERTRETUNG

		GELDWÄSCHE/ ZENTRALE STELLE
	VORSTAND MARKTFOLGE	

		KREDIT-	STAB UND		FINANZKONTROLLE
PERSONAL	IT UND PROZESSE	MANAGEMENT	COMPLIANCE	FINANZEN	EU-FONDS
	IT STEUERUNG UND PROZESSE	KM WIRTSCHAFT 1 UND IMMOBILIEN	GRUNDSATZFRAGEN UND GREMIEN	FIBU, BILANZEN U. MELDEWESEN	EU-PRÜFSTELLE EFRE/ JTF
	IT ENTWICKLUNG	KM WIRTSCHAFT 2	RECHT	CONTROLLING UND STATISTIK	EU-PRÜFSTELLE ESF +
	IT SERVICE	KM KREDITSERVICE	COMPLIANCE	AKTIV- UND PASSIV- KONTENFÜHRUNG	BESCHEINIGENDE STELLE EGFL/ELER
	IT ANFORDERUNGS- UND TESTMANAGEMENT	INTENSIVBETREUUNG UND SANIERUNG	VERWALTUNG UND BANKBETRIEB		
		ABWICKLUNG	GELDWÄSCHE/ZEN- TRALE STELLE UND BCM		
		KM CORONA- FORDERUNGEN			

**INVESTITIONSBANK
SACHSEN-ANHALT**

Domplatz 12

39104 Magdeburg

TEL. 0391 28987 3333

FAX 0391 28987 1754

www.ib-sachsen-anhalt.de

info@ib-lsa.de

HERAUSGEBERIN:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Domplatz 12, 39104 Magdeburg

TELEFON: 0391 28987 1745

E-MAIL: info@ib-lsa.de



KONZEPT, GESTALTUNG, GRAFIK:

genese Werbeagentur GmbH, Magdeburg

PROJEKTKOORDINATION: Investitionsbank Sachsen-Anhalt

REDAKTIONSSCHLUSS: 29.05.2026



SACHSEN-ANHALT



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**